



Die beiden historischen Coronelli-Globen der Schatzkammer werden jetzt digitalisiert. Seite 5



Erfolgsformat wird ausgeweitet: „Just sing“ in der Tufa bald auch für Kinder und Senioren. Seite 13



NEUE SIRENEN:
PROBE-ALARM: 8.12

MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL



Geld vom Land für Bürgerhaus Ehrang

Trier erhält eine Förderung von 1,18 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“, mit dem die Renovierung des bei der Flut im Juli 2021 schwer beschädigten Bürgerhauses in Ehrang realisiert wird. Dies hat Innenminister Michael Ebling mitgeteilt. Er betont die besondere Bedeutung des Bürgerhauses als Stadtteilzentrum für Vereine und Veranstaltungen im Stadtteil. Dessen Kellergeschoss wurde komplett überflutet. Mit den Fördermitteln des Wiederaufbaufonds sollen die Kosten der Wiederherstellung des Bürgerhauses gedeckt werden. Außerdem werden aus dem gleichen Programm 250.000 Euro zum Wiederaufbau des ebenfalls schwer beschädigten Jugendtreffs Merowinger Straße in Ehrang zur Verfügung gestellt.

Mit dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ von Bund und Ländern werden Mittel zur Beseitigung der durch den Starkregen und das Hochwasser vom 14. und 15. Juli 2021 entstandenen Schäden bereitgestellt. Bislang wurden für die öffentliche Infrastruktur Fördermittel von 257,3 Millionen Euro aus dem Aufbauhilfefonds bewilligt. red

Tiefgarage

Konstantin gesperrt

Zum Abschluss der mehrmonatigen Straßenbauarbeiten rund um den Konstantinplatz wird ab Dienstag, 13. Dezember, die Zufahrt in die Jesuitenstraße für zwei Tage gesperrt. Damit ist auch die Ausfahrt aus der Konstantin-Tiefgarage blockiert. Die letzte Ausfahrtmöglichkeit ist am Montag, 12. Dezember, um 22 Uhr. Anschließend ist bis Donnerstag, 15. Dezember, 6 Uhr, keine Ausfahrt mehr möglich. Die Stadtwerke bitten ihre Kunden, im genannten Zeitraum auf die Tiefgarage Basilika auszuweichen. red

Der nächste Kaiser wartet schon

Landesausstellung 2025 zu Marc Aurel geplant / Mehr als 200.000 Besucher beim „Untergang“

205.547 Besucherinnen und Besucher schauten sich in den vergangenen Monaten den „Untergang des Römischen Reichs“ an. Diese Bilanz übertrifft die Erwartungen und schürt Hoffnungen auf die nächste Landesausstellung in den Trierer Museen, bei der 2025 nach Konstantin und Nero erneut ein römischer Kaiser im Blickpunkt steht.

Von Ralph Kießling

In den letzten sechs Wochen der Ausstellung wurde es manchmal richtig eng in den drei beteiligten Museen: „Wir hatten in der Spitze 1600 Besucher am Tag“, berichtete Marcus Reuter, Direktor des Rheinischen Landesmuseums, bei der Präsentation der Abschlussbilanz. Oft verstärkt sich in der Schlussphase der Andrang von Interessierten aus der Region, die sich zuvor mit einem Besuch Zeit gelassen hatten. Die Ausstellung habe aber auch überregional und international starke Beachtung gefunden, so Reuter. Es gab Gäste aus Indonesien und den USA, vor allem aber aus Frankreich und den Benelux-Staaten.

1930 Gruppenführungen

Nach Angaben von Simone Schneider, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Innenministerium, lag „Der Untergang des römischen Reichs“ hinter der Documenta in Kassel und der Eröffnung des Humboldt-Forums in Berlin bei den Besucherzahlen auf Platz drei der temporären Sonderausstellungen. 1930 Gruppenführungen wurden gebucht, darüber hinaus bewunderten 337 Schulklassen die Exponate im Landesmuseum, Stadtmuseum und Museum am Dom. „Die Landesausstellung war eines der kulturellen Highlights 2022. Als Land sind



Charakterkopf. Mit der Enthüllung einer Plastik des römischen Kaisers Marc Aurel wecken OB Wolfram Leibe, Kulturdezernent Markus Nöhl, Elisabeth Dühr (Stadtmuseum), Marcus Reuter (Landesmuseum) und Staatssekretärin Simone Schneider (v. l.) die Vorfreude auf die nächste Landesausstellung in Trier. Foto: Presseamt/kg

wir stolz darauf, solche Projekte anbieten und damit die Menschen begeistern zu können“, sagte Schneider.

Auch Weihbischof Jörg Michael Peters vom Bistum Trier freute sich über die Resonanz: „Gelobt wurden die unterschiedlichen Perspektiven. Der Blick auf die Bedeutung Triers als Bischofsstadt hat der Ausstellung eine spannende Sichtweise auf die Endzeit des Römischen Reiches hinzugefügt.“ OB Wolfram Leibe stellte fest: „Die Anerkennung für die Landesausstellung zeigt, wie etabliert die Stadt Trier als Standort großer Ausstellungen ist. Außerdem bietet sie als deutsches

Zentrum der Antike für Schauen mit römischem Thema einen idealen Rahmen, der großen Anklang findet.“

Erfolgsrezept

Grund genug, weiter mit dem Erfolgsrezept zu arbeiten und schon das nächste Projekt in den Blick zu nehmen: Da die großen Museen in Mainz und Koblenz derzeit renoviert werden, steht bereits 2025 die nächste Landesausstellung in Trier auf dem Programm. Sie widmet sich dem Kaiser Marc Aurel, in dessen Regierungszeit (161 bis 180 n. Chr.) in Trier die Porta

Nigra gebaut wurde. Das Landesmuseum widmet sich dem Leben des oft als Idealbild eines Staatsmanns beschriebenen Herrschers unter der Überschrift „Kaiser, Feldherr, Philosoph“. Das Stadtmuseum widmet sich dazu passend der Frage „Was ist gute Herrschaft?“ Das Museum am Dom ist bei dieser Ausstellung ausnahmsweise nicht mit dabei. Die Arbeitsbelastung, in so kurzem Zeitabstand ein weiteres Großprojekt zu stemmen, sei zu groß, erklärte Direktor Markus Groß-Morgen. Hinzu komme, dass das Museum zum geplanten Thema nur über sehr wenige eigene Exponate verfüge.

Vier Minuten Stille an der Porta Nigra

Gedenken zwei Jahre nach tödlicher Amokfahrt

Am 1. Dezember 2020 um 13.46 Uhr begann eine schreckliche Amokfahrt, die das Gesicht der Stadt Trier für immer verändern sollte: Der mittlerweile verurteilte Täter tötete mit seinem Fahrzeug in der Innenstadt innerhalb von vier Minuten fünf Personen. Ein 77-Jähriger, der schwer verletzt wurde, starb im Oktober 2021. Zudem waren viele Verletzte zu beklagen.

Zwei Jahre später stand an der Gedenktafel an der Porta die stille Erinnerung im Fokus. Neben vielen Triererinnen und Trierern kamen Angehörige der Opfer, der Stadtvorstand, viele Ratsmitglieder, Angehörige von Polizei, THW und Feuerwehr, ADD-Präsident Thomas Linnertz, Detlef Placzek, Opferbeauftragter des Landes, sowie mehrere Repräsentanten

der Stiftung für die Betroffenen der Amokfahrt. Bei der kurzen Zeremonie wurden die Namen der Opfer verlesen und für jeden eine Schale mit weißen Pfingstrosen aufgestellt. Zudem legten Angehörige Blumengebinde nieder. Vier Minuten lang läuteten Kirchenglocken in der Innenstadt. Das Musikprogramm gestalteten die Trompeter Florian Chamot und Lars Koch vom Philharmonischen Orchester. Danach folgte eine Andacht in der Kirche St. Gangolf am Hauptmarkt.

OB Wolfram Leibe betonte im Anschluss: „Es kommen die Bilder wieder, die vor zwei Jahren ganz schrecklich waren. Es ist wichtig für die Betroffenen, dass wir an diesem Tag innehalten und tatsächlich der Toten gedenken, aber auch der Verletzten.“ pe

Auftakt zum Innenstadt-Dialog

Mit Hilfe von Zuschüssen aus verschiedenen Förderprogrammen kann die Stadt Trier in den kommenden Jahren die Aufwertung und Zukunftssicherheit der Innenstadt verstärkt in den Blick nehmen. Zur Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts startet jetzt eine Bürgerbeteiligung. Der Auftakt findet am Mittwoch, 14. Dezember, 18 Uhr, in der Viehmarkttherme statt. kg

Weitere Infos auf Seite 10 und 11



Stilles Gedenken. Neben OB Wolfram Leibe (vorn Mitte) und den weiteren Stadtvorstandsmitgliedern nehmen unter anderem Landrat Stefan Metzendorf (l.), ADD-Präsident Thomas Linnertz (4. v. l.) sowie Vertreter von Polizei, THW und Feuerwehr an der Zeremonie vor der Porta Nigra teil. Foto: PA/pe

Zahl der Woche
4500

Gäste kamen in diesem Jahr zum dreiwöchigen Unterwelten-Festival der TTM – 500 mehr als im vergangenen Jahr. (Seite 5)

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Tiny Häuser auch in Trier ermöglichen

Freie Demokraten Für die nächste Stadtratssitzung haben wir einen Antrag gestellt, der künftig den Bau von Tiny-Häusern auch in Trier ermöglichen soll. Bereits im Januar 2021 stellten wir zu diesem Thema im Stadtrat eine Anfrage.

Unter einem Tiny House, im deutschen Sprachgebrauch auch Tiny Haus genannt, versteht man ein kleines Haus, das eine Wohnfläche zwischen 20 und 40 m² bietet. Man unterscheidet zwischen transportablen, häufig auf einem Anhänger montierten Tiny Houses, und denen, die fest installiert sind. Sie sind jedoch nicht als Alternative zu einem Wohnwagen zu sehen, sondern können von ihren Nutzern dauerhaft bewohnt werden. Ihre Vorteile liegen bei niedrigeren Bau- und Unterhaltungskosten und einem geringeren Flächenverbrauch. Zudem sind sie umweltschonender, da sie weniger Ressourcen verbrauchen und in der Nutzung einen besseren ökologischen Fußabdruck durch geringere CO₂-Emissionen haben. Tiny Häuser sind dabei über Generationengrenzen hinweg eine ansprechende Wohnform. Sie sind sowohl interessant für junge Menschen mit einem minimalistischen Lebensstil als auch für ältere Personen, die durch das sogenannte downsizing, also die Verkleinerung des eigenen Haushaltes etwa nach dem Auszug der erwachsenen Kinder ein neues und einfachere Lebensumfeld suchen. Dadurch werden unter Umständen größere Wohneinheiten frei, die dann dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung stehen.

Wir wollen mit unserem Antrag die Stadtverwaltung beauftragen, zu prüfen, ob und wo sich Tiny Häuser im Stadtgebiet realisieren lassen. Dazu sollen insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, aber auch die Bebauungspläne hinsichtlich der Möglichkeit, Tiny Häuser zu errichten, sowie kleinere Grundstücke zur Verfügung zu stellen, geprüft werden.

Joachim Gilles FDP-Stadtratsfraktion

Drohen erneut Steuererhöhungen?



Deutschland gehört schon jetzt zu den Ländern mit den höchsten Steuern und Abgaben europaweit. Auch in Trier wurde in den vergangenen Jahren mehrfach an den kommunalen Steuerschrauben gedreht.

Das Ende der Fahnenstange scheint allerdings noch nicht erreicht: Am 12. Januar 2022 hat der damalige Innenminister Roger Lewentz in einem Schreiben an die ADD Trier angeordnet, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für Investitionen gegebenenfalls durch die Erhöhung von Grund- oder Gewerbesteuer sicher zu stellen. Das heißt konkret: Sobald Investitionskredite zu einem defizitären Haushalt führen, müssen sie ab 2023 über einen Zeitraum von 20 Jahren mit höheren Steuern gegenfinanziert werden. Ein neues Theater oder eine neue Schule wird es dann nur noch

geben, wenn der Haushalt durch eine Anhebung des Grundsteuer- oder Gewerbesteuer-satzes langfristig ausgeglichen wird.

Bei allem Verständnis für das Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung lehnen wir dieses Vorgehen entschieden ab. Es bedeutet nicht nur einen tiefen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, sondern wälzt die Finanzprobleme des Staates einmal mehr auf die Bürger ab. Das Land hat die Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer wieder mit neuen Aufgaben betraut, ohne sie dafür finanziell angemessen auszustatten. Dafür sollen jetzt Bürger und Wirtschaft mit regelmäßigen, quasi automatisierten Steuererhöhungen bluten. Das kann nicht sein. Wir fordern daher den Trierer Stadtrat auf, sich in Mainz für eine vorläufige Aussetzung der Regelung einzusetzen, bis die Auswirkungen der anstehenden Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs evaluiert sind.

AfD-Fraktion

Jetzt plätschert auch der Brettenbach



Oberhalb der Mündung des Brettenbachs in den Olewiger Bach ist die Renaturierung des Gewässers bereits abgeschlossen. Dabei nähert sich der Brettenbach nun einem natürlichen Bachverlauf klar an. Statt einem Bett aus Beton



plätschert das Gewässer nun über ein Kiesbett, wobei zahlreiche Steine, Granitblöcke und wechselnde Böschungseignungen natürliche Hindernisse und Gefällstufen bilden (Bild unten: UBT). Dieses Teilprojekt gehört zum Gesamtprogramm „Aktion Blau“, das das Land zu mehr als zwei Dritteln fördert und das eine zusätzliche Bedeutung als Hochwasserschutzmaßnahme erhält. Hochwasserwellen bauen sich zukünftig so langsamer auf.

Dieses Teilprojekt soll im Sommer 2023 abgeschlossen sein und an der St. Anna-Straße mit einer Gesamtlänge von 720 Metern enden. Nicht nur Olewiger Spaziergänger können dann den neuen Gehweg entlang des Gewässers inklusive Beleuchtung nutzen. Ein echter Zugewinn für diese Region und die Natur.

UBT-Fraktion

Kirchenaustritte beschleunigen



Mir wird immer wieder aus meinem Bekanntenkreis berichtet, dass es mehrere

Wochen oder Monate dauern kann, um beim Standesamt einen passenden Termin für seinen Kirchenaustritt zu finden. Hinzu kommt, dass beispielsweise berufstätige Eltern sich für Amtsgänge nicht immer Urlaub nehmen können, falls die spärlich angebotenen Termine ungünstig liegen.

Gerade in der jetzigen Zeit, in der die Nachfrage nach Kirchenaustritten groß ist und ständig weiter steigt, könnte sich die Verwaltung hier flexibler zeigen. Ein Lösungsvorschlag: diese Dienstleistung vorübergehend im städtischen Bürgeramt anbieten. Am „Schnellschalter für Anliegen mit kurzer Bearbeitungszeit“ sind Termine beispielsweise zahlreich und kurzfristig verfügbar.

Im zuständigen Dezernatsausschuss V hat meine mündliche Anfrage ergeben, dass eine

solche Erleichterung für die Bürger*innen grundsätzlich möglich ist.

Monatelange Wartezeiten

Durch eine Wartezeit von Monaten bis zum passenden Termin können kirchenaustrittswillige Bürger*innen mehrere hundert oder bis zu tausend Euro zusätzlicher Steuern aufgrund der Wartezeit verlieren, ohne dass diese nachträglich erstattet werden. Insbesondere in Zeiten von Inflation und der aufgrund Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine gestiegenen Energiekosten sollten die Bürger*innen nicht noch zusätzlich und unnötig durch vermeidbare Steuerzahlungen zur Kasse gebeten werden. Wir würden uns freuen, wenn das zuständige Dezernat hier zeitnah eine unbürokratische Lösung anbieten könnte, um die Bürger*innen zu entlasten.

Nancy Rehländer, Sprecherin für Bürgerbeteiligung

Horte sind unverzichtbar in Trier



Schon wieder ein Artikel zu den Horten? Ja, weil es Anzeichen dafür gibt, dass die im Ganztagsförderungsgesetz der Bundesregierung vorgesehene gleichberechtigte Betreuung und Förderung von Schulkindern in Ganztagschulen und Horten in Trier nicht so konsequent umgesetzt werden soll, wie sich das Eltern mit (bald) schulpflichtigen Kindern erhoffen, die Planungssicherheit für die kommenden Jahre haben möchten, um eine gute Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit erreichen zu können.

Aber auch die Hortleitungen haben es mit ihrer sozialpädagogisch wertvollen Arbeit verdient, dass die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung ihre bisher geleistete Arbeit unmissverständlich würdigen und sie beim Ausbau weiterer Grundschulen zu Ganztagschulen als gewollte, pädagogisch wertvolle und unverzichtbare Ergänzung zum schulischen Angebot

sehen. Betreuung nach 16 Uhr, freitags nach 13 Uhr, in den Schulferien, für Schüler und Schülerinnen bis zum 14. Lebensjahr kann auch die beste Ganztagschule nicht leisten.

Diese Betreuungslücke decken die Horten mit ihrem Angebot ab. Zwei Horten bedürfen vor allem ganz akut der städtischen Unterstützung: die in Heiligkreuz und in Trier-Nord.

Hier darf der Raumbedarf der Grundschulen nicht dazu führen, dass die bewährte Arbeit der Horten Schaden erleidet oder gar eingestellt werden muss, denn beide profitieren voneinander und ergänzen sich. Wie dies in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wurde. Bewährtes soll man erhalten. Mit unserem Antrag in der Stadtratssitzung vom 8. Dezember möchten wir dies gemeinsam mit anderen Fraktionen erreichen.

Jutta Albrecht, sozialpolitische Sprecherin

Priorität für Kinder und Jugendliche



Wer denkt, dass der Stadtrat die Geschicke Triers lenkt und die Prioritäten setzt, der irrt sich gewaltig. Zwar fassen die gewählten Vertreter:innen Mehrheitsbeschlüsse für unsere Stadt, deren Umsetzung dann der Verwaltung obliegt.

Aber das ist leider nur die Theorie. Die Realität aber hat mich um eine Erfahrung reicher und damit fassungslos gemacht: Trier ist eine kaputtgesparte und hoch verschuldete Stadt, die durch die Restriktionen der ADD/Kommunalaufsicht im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds noch nicht einmal die Verwaltung ausreichend personalisieren durfte, sodass sich vor allem im Bereich Bauen eine Liste von rund 170 Projekten angesammelt hat, die bis auf wenige von Haushalt zu Haushalt immer wieder in die Zukunft geschoben werden.

Nicht auszuhalten für die betroffenen Mitarbeiter:innen – nicht zu akzeptieren für die Linksfraktion. Daneben wird der finanzielle

Handlungsspielraum durch die Kommunalaufsicht so stark eingeschränkt, dass faktisch die Liste der unabdingbar notwendigsten Baumaßnahmen vor allem im sozialen Bereich zu einem unerreichbaren Wunschzettel geworden ist.

Vor allem schulische Bauprojekte, aber auch andere Baumaßnahmen stehen auf dieser Liste und harren ungeduldig aus, in der Hoffnung, dass das Land/die ADD doch noch ein Einsehen mit der IGS nach neun Jahren Dauerbaustelle hat, mit der Grundschule Quint und deren dringendem Sanierungsbedarf, mit der notwendigen Erweiterung der Grundschule Matthias, mit dem Bau der Kita Unter Gerst in Ehrang, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Linksfraktion fordert: Priorität für Schulen und Kitas. Denn gute Bildung ist der Schlüssel für eine sozial gerechte Zukunft.

Theresia Görgen, Linksfraktion Trier

Solidarität mit den Beschäftigten



Wenige Jahre der Standort- und Arbeitsplatzsicherheit bei vollen Belastungen insbesondere durch Corona sind erst vergangen und nun geht der Kampf für die Beschäftigten von Galeria Kaufhof von vorne los. Dabei sollten Konzerne doch erkannt haben, welche Währung im Einzelhandel gerade jetzt zählt: Qualifizierte, nah am Kunden orientierte Mitarbeitende, die gut beraten und so durch menschlichen Kontakt ein Einkaufserlebnis ermöglichen, das sich wohltuend vom anonymen Wettbewerb im reinen Onlinehandel unterscheidet.

Öffentliche Hand als Gläubiger

Diesen Respekt gegenüber ihrer Arbeit, ihrer Verbundenheit und ihren Familien muss sich auch in den Verhandlungen über die Zukunft des Galeria Kaufhof-Konzerns widerspiegeln

– noch dazu, da die Öffentliche Hand mittels Darlehen auf Bundesebene entscheidend als Gläubiger im Insolvenzverfahren beteiligt ist. Die Beschäftigten dort verdienen gerade in diesen ohnehin schwierigen Zeiten keine Hängepartien, sondern eine Kommunikation auf Augenhöhe mit einer Perspektive für ihre Zukunft.

Unsere Handels- und Einkaufsstadt Trier mit ihrer vielfältigen, attraktiven Innenstadt braucht beide Standorte mit ihren wichtigen Arbeitsplätzen auch in Zukunft. Dies haben wir als Trierer SPD-Fraktion und ich persönlich im Gespräch mit den Betriebsräten an beiden Standorten noch einmal unterstrichen.

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Dezernentenwahl und Klimakonzept

Der Trierer Stadtrat wählt am Donnerstag, 8. Dezember, ab 17 Uhr, Rathausaal, eine(n) Beigeordnete(n) für die Bereiche Planen, Bauen und Gestalten. Die Amtszeit des bisherigen Beigeordneten Andreas Ludwig, der nicht mehr antritt, endet am 30. April 2023. Auf der Tagesordnung stehen außerdem fünf Anträge der Fraktionen: „Optimierung des Winterdienstes“ und „kostenlose Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen“ (SPD und Grüne), „Sicherung der ganztägigen Förderung von Kindern in Trierer Horten“ (CDU), „Tiny Houses in Trier ermöglichen“ (FDP) und „Keine Steuererhöhungen für Investitionskredite“ (AfD). Zudem wählt

Weitere Themen sind unter anderem das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt, der Ausbau der Straße Am Sandbach in Feyen/Weismark sowie der Eisenbahnstraße und Teilen von Im Spilles in Euren, die Eröffnung des Kultursommers Rheinland-Pfalz Mitte Mai 2023 in Trier und die Generalsanierung der Egbert-Grundschule. red

Grundrechte eingeschränkt



In Rheinland-Pfalz sind bereits eine Kappungsgrenzenverordnung sowie eine Mietpreisbegrenzungsverordnung in Kraft und die freie Marktwirtschaft somit quasi ausgehebelt. Mit der neuen städtischen Wohnraum-Zweckentfremdungssatzung kommt jetzt ein weiteres planwirtschaftliches Instrument hinzu, um den vermeintlich angespannten Wohnungsmarkt in Trier in den Griff zu bekommen. Wenn Eigentümer nicht mehr über ihr Eigentum verfügen können und der Staat ihnen vorschreibt, was sie mit ihrem Eigentum zu tun haben, endet alles wie in der damaligen DDR. Es ist eine Enteignung auf der Basis von Sozialneid mit Verfall des Restwohnungsbestandes.

Wer die freie Marktwirtschaft sukzessive abschafft, indem er immer neue restriktive Verordnungen erlässt, wird zwangsläufig in der Planwirtschaft enden. Dies scheint das erklärte Ziel unseres überbordenden Sozialstaates zu sein. Das Beispiel hatten wir schon einmal (DDR) und es hat uns sehr viel Geld gekostet.

Mit dem Paragraph 7 „Auskunfts- und Betretungsrecht“ werden sogar Grundrechte eingeschränkt, die immer als feste Größe galten. Dort heißt es: „Auf der Grundlage dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 7 der Verfassung für Rheinland-Pfalz).“ Damit wird die Funktion des Kontrollleuers (Blockwart) wieder eingeführt, der auf dieser Grundlage ein Betretungsrecht für Ihre Wohnung hat. Auch das hatten wir schon mal. Aber gelernt haben viele daraus wohl nichts. Ich wünsche allen Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dr. med Ingrid Moritz, parteiloses Stadtratsmitglied

Dr. Ingrid Moritz ist parteiloses Stadtratsmitglied. In unregelmäßiger Folge kann sie analog zu den Stadtratsfraktionen auf Seite 2 an dieser Stelle, ebenso wie die Fraktionen, Beiträge zum Handeln von Rat und Verwaltung in eigener inhaltlicher Verantwortung veröffentlichen, unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

Die Redaktion

Was passiert im Katastrophenfall?

Oberbürgermeister und Experten beantworteten Fragen in einer Live-Sprechstunde

Mit einer breiten Informationskampagne hat die Stadt Trier in den vergangenen Wochen ihre Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Trierer Warnwochen über die Themen Warnung und Vorsorge im Katastrophenfall informiert.

Von Ernst Mettlach

Teil dieser Trierer Warnwochen waren Probelarmen der ersten Sirenen in Ehrang am 19. und 27. November und am 8. Dezember. Um die Menschen dort vorab aufzuklären wurden Privathaushalte, Unternehmen, Schulen und Kitas in persönlichen Anschreiben informiert – rund 6000 Briefe mit umfangreichen, mehrsprachigen Informationen gingen raus. „Wir wollen Unruhe bei den Menschen in Ehrang vermeiden“, erklärte Feuerwehrchef Andreas Kirchartz.

Aufklären und informieren

Es geht aber auch darum, den Leuten beizubringen, was die Signale bedeuten und wie sie sich im Fall einer Warnung verhalten sollen. Das war auch Ziel eines Infostandes am 27. November, einem verkaufsoffenen Sonntag, in der Innenstadt. Gemeinsam mit Dezernent Ralf Britten informierte die Feuerwehr darüber, was jeder persönlich tun kann, um vorzusorgen – vom Anlegen eines Le-



Letzte Vorbereitungen. Die Sprechstunde wurde live aus dem Stabsraum der Berufsfeuerwehr übertragen, wo im Katastrophenfall die Fäden zusammenlaufen. Kurz vor dem Start gab es noch letzte Abstimmungen zwischen dem Team des OK 54, Presseamtsleiter Michael Schmitz (r.) und Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (l.). Fotos: Presseamt/em

bensmittelvorrats bis hin zum sicheren Kochen im Falle eines Stromausfalls. Informiert wurde aber nicht nur auf diesen Wegen: In einer rund einstündigen digitalen Bürgersprechstunde standen Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Stadtwerke-Vorstand

Arndt Müller sowie Feuerwehr-Chef Andreas Kirchartz Bürgerinnen und Bürgern mit Fragen zum Thema Rede und Antwort.

Die Bürgersprechstunde wurde in Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal live aus dem Stabsraum der Berufsfeuerwehr gesendet – der Nervenzentrale im Katastrophenfall. Die Sprechstunde wurde nicht nur live im Offenen Kanal übertragen, sondern auch online auf der Facebook-Seite des Oberbürgermeisters und auf dem Twitter-Kanal der Stadt Trier. Interessierte hatten die Möglichkeit, vorab oder während der Übertragung Fragen rund um das Thema zu stellen.

Viele Fragen zu Katastrophenschutz

Davon machten die Menschen in Trier und darüber hinaus auch Gebrauch: Von konkreten Fragen zum Thema neue Sirenen bis hin zu allgemeinen Fragen zur Vorsorge und medizinischen Versorgung im Katastrophenfall hatten die Experten alle Hände voll zu tun. Die Sendung mit allen Fragen und

Antworten ist auch weiterhin online verfügbar auf der Internetseite des Offenen Kanals: www.ok54.de. Informationen zum Sirenenbetrieb und Tipps, wie man sich auf einen möglichen längeren Stromausfall vorbereiten kann gibt es auch dauerhaft auf der Webseite der Stadt Trier: www.trier.de/warnung.

Aber nicht nur die Stadt Trier testet ihre Sirenen: Am 8. Dezember löst auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die ihm zur Verfügung stehenden Warnmittel aus. Über das Modulare Warnsystem (MoWaS) werden Testwarnungen zum Beispiel an Warn-Apps wie NINA oder Katwarn verschickt. Erstmals wird dann auch via Cell Broadcast gewarnt. Diese Technik erlaubt es, allen modernen Handys in einer bestimmten Funkzelle eine Warnnachricht zu schicken. Ab Ende Februar soll das System dann auch an alle alle an das MoWaS angeschlossenen Stellen genutzt werden können – also auch von der Integrierten Leitstelle Trier.



Rund um die Uhr wachsam. Der Lagedienstführer in der Integrierten Leitstelle Trier kann auf Anforderung alle zur Verfügung stehenden Warnmittel auslösen.

Schrittweises Verschwinden



Am früheren Polizeipräsidium an den Kaiserthemen, einem der markantesten Gebäude der Trierer Innenstadt, sind die Fortschritte beim Abbruch mittlerweile deutlich erkennbar: Stück für Stück tragen die Betonscheren des riesigen Abrißbaggers das Skelett“ des markanten Gebäudes von oben nach unten ab und es bieten sich spannende Einblicke ins Innere. Allein beim Hauptgebäude fallen rund 8000 Tonnen Bauschutt an, der jeweils recycelt wird. Die Arbeiten liegen nach Angabe der städtischen Projektleiterin Martina Piry voll im Zeitplan. Wenn alles weiterhin reibungslos klappt, soll das Hauptgebäude bis Mitte Dezember weitgehend verschwunden sein. Parallel zum noch anstehenden Rückbau der Keller und der Tiefgarage der Immobilie starten Archäologen Anfang des neuen Jahres mit ihren Grabungen. Dafür sind rund 18 Monate veranschlagt. Foto: Presseamt/pe

Obdachlosigkeit: Infos im Ausschuss

Die ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung im nächsten Jahr und aktuelle Informationen zur Obdachlosigkeit und zur Trierer Tafel sind zwei Themen in der nächsten Sitzung des Sozial-Dezernatsausschusses am Mittwoch, 7. Dezember, 17 Uhr, Rathausaal am Augustinerhof. Außerdem geht es um die Folgen des schrittweisen Rechtsanspruch im Ganztagsförderungsgesetz (GaFög) ab dem Schuljahr 2026/27 für die Horte im Stadtgebiet und Verbesserungen bei barrierefreien Angeboten auf Spielplätzen im Stadtgebiet. red

Alte Buche muss gefällt werden

Wegen eines großflächigen Pilzbefalls an Wurzeln und Stamm muss eine circa 160 Jahre alte Blutbuche auf dem Hauptfriedhof in den nächsten Wochen durch die Abteilung StadtGrün gefällt werden. Der als Naturdenkmal eingestufte Baum hat eine Kronenbreite von 15 Metern, der Umfang des Stammes beträgt über drei Meter. Durch den Pilzbefall ist die Standsicherheit des Baums nicht mehr gewährleistet. red

7 Tage Stadtkultur

KULTUR-TIPPS

Chorfans aufgepasst: Zum **dritten Advent** bringen gleich zwei **Trierer Chöre die Kirchen zum Klingen!** Der Chor „über Brücken“ ist am Sonntagmittag mit über 200 Sängerinnen und Sängern und siebenköpfiger Band zu Gast in St. Maximin und freut sich, dort vor allem Familien mit Kindern ab drei Jahren willkommen zu heißen. Klassischer wird es in der Kirche St. Martin, wo der **Trierer Konzertchor** gemeinsam mit dem Kurpfälzischen **Kammerorchester Mannheim** Werke von Bach, Homilius und Mozart präsentiert. Beste Einstimmung in die Weihnachtszeit. Auch in der Bildenden Kunst hat die Kulturwoche einiges zu bieten: Im Kulturspektrum zeigt die **„PULP XIX“ Kunstgemeinschaft** unter dem Titel „Odyssee: Idee Heimat“ künstlerische Positionen zu Herkunft und Ankommen. In der Markt- und Bürgerkirche St. Gangolf präsentieren sich 50 regionale Kunstschaffende in der **Ausstellung „Inspiration“** und in der Galerie Junge Kunst zeigt der in Trier geborene, heute in Berlin lebende Künstler Matthias Platz Holzschnitte in der **Schau „Against Nature“**.

In der Tufa zu Gast ist am Donnerstag außerdem das dokumentarische Theater **„Klima-Monologe“**, das Interviews mit Menschen auf die Bühne bringt, die vom Klimawandel betroffen sind – künstlerisch verdichtet, aber wortgetreu und unmittelbar. Nach dem Stück findet eine Diskussion statt. Das große Fest wirft auch beim Theater seine Schatten voraus: Um sich auf Weihnachten einzustimmen, lädt das Kulturhaus am Sonntagabend zu dem **Weihnachtskonzert „We wish you a merry Christmas“** in die Europahalle ein. Die Kinder- und Jugendchöre des Theaters sowie das Philharmonische Orchester bringen mit stimmungsvollen, weihnachtlichen Klängen die Augen zum Leuchten.

Samstagabend ist im Großen Haus **„Der gute Mensch von Sezuan“** zu sehen. In dem Schauspiel von Bertolt Brecht steht das Schicksal der gutartigen Shen Te im Fokus, die in der chinesischen Provinz Sezuan wegen ihrer Lebenssituation dazu gezwungen ist, in eine Rolle zu schlüpfen, die nicht zu ihr passt. Das Stück wurde 1943 im Schauspielhaus Zürich uraufgeführt.

Selbstverständlich ist auch das Stadtmuseum Simeonstift in Weihnachtsstimmung: Eine **Familienführung durch die Weihnachtsausstellung** mit anschließendem Besuch des Nikolaus findet am Nikolausabend statt. Märchenhafte Kunstwerke und Geschichten rund um Weihnachten, den Winter, Familie und Freundschaft erwarten Kinder und Erwachsene in der kleinen Weihnachtsausstellung im Kabinett. Das lässt sich natürlich auch der Nikolaus nicht entgehen. Am Sonntagmittag findet dann die **Familienführung „Wie das Christkind in die Krippe kam“** mit Dr. Kathrin Baumeister statt: Heiligabend 1223 – um den Menschen die Weihnachtsgeschichte näherzubringen, hatte der Heilige Franz von Assisi eine Idee: In einem ärmlichen Stall inszenierte er ein Krippenspiel mit Maria, Joseph und einem kleinen Baby. Weihnachten, wie wir es heute kennen, war „geboren“. In der Familienführung zeigt die Kunsthistorikerin kindgerecht, wie sich die Bilder vom kleinen Christkind entwickelt haben.

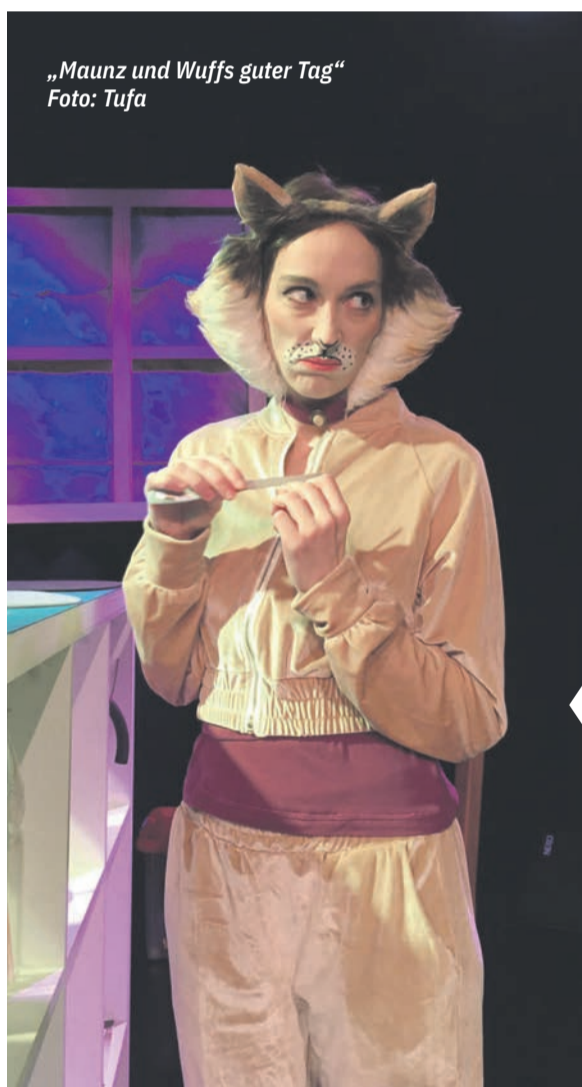
In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es heute online im Eventkalender unter www.heute-in-trier.de

DEZEMBER

6.12. 19 Uhr	„NIKL AUS IST EIN GUTER MANN“ Familienführung zur Weihnachtsausstellung im Stifterkabinett mit anschließendem Besuch des Nikolaus, Waffeln und Punsch	Simeonstift
9.12. 11 Uhr	PETERCHENS MONDFAHRT Eine Weltraummission für Abenteurer ab fünf Jahre	Theater
9./20./25.12. 19.30 Uhr	TOSCA Oper in drei Akten von Giacomo Puccini	Theater
10./17.12. 12 Uhr	WEIHNACHTSRUNDGANG Kostümführung durch die winterliche Stadt	Treffpunkt: Dom-Information
10./17.12. 16 Uhr	WINTERLICHES TRIER Rundgang zu unbekannteren Ecken der Innenstadt	Treffpunkt: Tourist-Information
10./11.12. 11/11+16 Uhr	MAUNZ UND WUFFS GUTER TAG Weihnachtsmärchen	Tufa
10.12. 19.30 Uhr	DER GUTE MENSCH VON SEZUAN Parabel von Bertolt Brecht	Theater
10.12. 20 Uhr	LACHGEDACHT Geschichten aus dem Alltag mit Roland Grundheber	Tufa
11.12. 14 Uhr	WIE DAS CHRISTUSKIND IN DIE KRIPPE KAM Familienführung mit Dr. Kathrin Baumeister	Simeonstift
11.12. 17 Uhr	DAS GROSSE WEIHNACHTSKONZERT mit dem Chor über Brücken	St. Maximin
11.12. 18 Uhr	„WE WISH YOU A MERRY CHRISTMAS“ Weihnachtskonzert mit den Kinder- und Jugendchören sowie dem Philharmonischen Orchester der Stadt Trier	Europahalle



„Niklaus ist ein guter Mann“
Foto: Stadtmuseum



„Maunz und Wuffs guter Tag“
Foto: Tufa

13.12. 20 Uhr	UKRAINIAN SHORTS Filmabend	Kulturspektrum
15.12. 19.30 Uhr	DIVEN STERBEN EINSAM und erst, wenn sie gut ausgeleuchtet sind	SCHMIT-Z
15.12. 20 Uhr	ZAUBER DES BAROCK 3. Sinfoniekonzert mit dem Philharmonischen Orchester der Stadt Trier und Sopranistin Einat Aronstein	Theater
17.12. 15 Uhr	WEIHNACHTSGESCHENKE IN ORIGAMI-TECHNIK Workshop für Kinder ab acht Jahren	Simeonstift
17.12. 20 Uhr	TRIERER POETRY SLAM Verbum Varium Treverorum - Dichterwettbewerb	Mergener Hof
18.12. 14 Uhr	MÄRCHENHAFTE WEIHNACHTSZEIT Lesung für Familien mit „Der kleine Buchfink“	Simeonstift
19.12. 20 Uhr	JUST SING mit Julia Reidenbach	Tufa
20.12. 20 Uhr	BIG BAND X-MAS Rhythm & Blech Big Band (Quant)/The Right Stuff Big Band	Tufa
21.12./6.1. 19.30 Uhr	WAGNERS TRAUM Ballett von Roberto Scafati mit Musik von Richard Wagner	Theater
26.12. 11 Uhr	MAUNZ UND WUFFS GUTER TAG Weihnachtsmärchen	Tufa
27.12. 19 Uhr	GLÜCKSBINGER Führung durch die Dauerausstellung	Simeonstift
27.12. 20 Uhr	ZARAH LEANDER - EINE MUSIKALISCHE REVUE Parnass-Trio	Kasino am Kornmarkt
29.12. 20 Uhr	KUNST-LICHT-AUSSTELLUNG Digitale Performance mit Werken aus der Großregion	Kulturspektrum
7.1.2023 20 Uhr	153. TRIERER COMEDY SLAM Wettbewerb der Komödianten	Mergener Hof
8.1.2023 14 Uhr	HIPP HIPP HURRA! MIT FESTEN UND BRÄUCHEN DURCH DAS JAHR Familienführung	Simeonstift

AUSSTELLUNGEN

bis 14.12.	ODYSSEE: IDEE HEIMAT Ausstellung von jungen Kunstschaffende	Kulturspektrum
bis 17.12.	IRMGARD WEBER Laminierte Zeit	Palais Walderdorff
bis 18.12.	STEFF BECKER Arbeiten in Corona	Tufa
bis 21.12.	THIRTIES Ausstellung von jungen Künstlerinnen und Künstlern	Europäische Rechtsakademie
bis 8.1.2023	MÄRCHENHAFTE WEIHNACHTSZEIT Ausstellung im Stifterkabinett	Simeonstift
10.12. bis 15.1.	MATTHIAS PLATZ Against Nature – Holzschnitte	Galerie Junge Kunst



Papierkrippe für die Ausstellung
„Märchenhafte Weihnachtszeit“
Foto: Stadtmuseum

Alle Angaben ohne Gewähr. Die aufgeführten Angebote stellen nur eine begrenzte Auswahl dar. Die vollständige Liste der Veranstaltungen finden Sie unter heuteintrier.de





Mit Blick auf das nahende Weihnachtsfest gibt Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg Tipps, wie man Geschenke nachhaltig auswählen, verpacken und verschicken kann:

Verwandten und Freunden Geschenke überreichen, gehört zu Weihnachten einfach dazu. Auch hier kann die notwendige persönliche Verantwortung übernommen werden und die weihnachtliche CO₂-Bilanz möglichst gering gehalten werden. Wie das gelingt? Ganz einfach:

■ **Geschenke:** Fragen Sie, was Ihre Lieben sich wirklich wünschen. Wenn ein Geschenk gebraucht oder gewünscht wird, landet es nicht so schnell im Müll. Schenken Sie Gutscheine für gemeinsame Unternehmungen und Erlebnisse. Auch Selbstgemachtes wie Gebäck, Marmeladen, Genähtes und Gestricktes oder selbst gestaltete Kalender sind persönlicher als irgendetwas Gekauftes. Im großen Kreis kann Wichteln eine Alternative sein: Dabei muss nicht jeder jedem etwas schenken, sondern man hat Zeit für eine richtig gute Wahl. In Familien oder größeren Gruppen kann man sich mit mehreren Schenkenden zusammenschließen und ein größeres Geschenk besorgen. Das ist meist klimaschonender als viele kleine Präsente. Man sollte auch prüfen, ob die Geschenke fair produziert worden sind. Damit fördern Sie faire Handelspraktiken und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Arbeiter und Kleinbauernfamilien in den Herkunftsländern. Sinnvoll und günstig können Secondhand-Geschenke sein, bei gebrauchter Kleidung und Spielzeug sind giftige Schadstoffe meist bereits verflüchtigt. Planen Sie den Einkauf mit dem ÖPNV, größere Waren kann man sich auch liefern lassen. Oder man nutzt Fahrgemeinschaften: Das macht Spaß und man kann sich dabei über Geschenkideen austauschen.

■ **Verpackung:** Wählen Sie natürliche Materialien oder Teile des Geschenkes, wie Schals, Tücher, selbstgenähte Beutel. Zum Einpacken kann Zeitungspapier, alte Kalenderblätter, selbstbedrucktes Packpapier oder Tapeten dienen. Geht man vorsichtig mit Geschenkpapier und Schleifen um, lassen sie sich wiederverwenden. Wenn Sie neues Geschenkpapier kaufen wollen, dann gibt es dieses zertifiziert mit Blauem Engel. Verzicht Sie auf Plastik und Hochglanz-Druck bei Verpackung, Schleifen und Karten. Geschenkanhänger und Karten lassen sich mit Naturmaterialien umweltfreundlich individuell gestalten und selber herstellen.

■ **Versand:** Online-Käufe so lange im Warenkorb sammeln, bis sich der Versand auch lohnt: Weniger Bestellvorgänge führen zu weniger Einzulieferungen und damit zu weniger CO₂-Ausstoß durch den Versand. Werden die Päckchen verschickt, geht das sogar klimaneutral, bei DHL beispielsweise mit GoGreen.

■ **Klimaschutz verschenken:** Es gibt viele Organisationen, bei denen man in Baumpflanzungen investiert oder anderweitige Kompensationen unterstützen kann.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Historie per Scan erlebbar machen

Coronelli-Globen in der Schatzkammer werden digitalisiert / Besserer Zugang für die Öffentlichkeit

Die beiden historischen Globen, die dauerhaft in der Schatzkammer an der Weberbach ausgestellt sind, gehören zu den besonderen Attraktionen der Wissenschaftlichen Bibliothek und des Stadtarchivs. Nun werden sie mittels eines aufwändigen Verfahrens digitalisiert und so der Öffentlichkeit noch besser zugänglich gemacht.

Der Erdglobus und ein zugehöriger Himmelsglobus wurden 1688 und 1693 in der Werkstatt des venezianischen Franziskaners, Kartographen und Globenbauers Vincenzo Coronelli (1650-1716) gebaut. Sie stammen aus dem Vorbesitz des Trierer Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck (1634-1711) und waren als Bestandteil der Jesuitenbibliothek in die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier gelangt. Die Globen besitzen einen Durchmesser von 1,10 Meter und eine Gesamthöhe von 1,75 Meter. Wegen ihrer Größe und ihres Standorts in Vitrinen war es bislang schwer, sie detailliert zu betrachten.

Das soll sich nun dank einer 3D-Visualisierung ändern. Die Objekte wurden innerhalb von sechs Tagen in einem aufwändigen Verfahren in einem dreidimensionalen Format (Fotogrammetrie) mit rund 500 Aufnahmen pro Objekt von einer Spezialfirma gescannt. Zuvor nahm ein Trierer Schreinermeisterbetrieb die sensiblen Stücke aus ihrer schützenden Hülle. Der gesamte Prozess wird zudem konservatorisch von der Restauratorin Ute Dietzen-Seitz begleitet, die die Globen 1983 mit Kolleginnen und Kollegen umfassend restaurierte.

Möglich wurde die Digitalisierung durch Fördergelder des Deutschen Bibliotheksverbands im Rahmen des Förderprogramms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken



Historie hautnah. Heinz Papst (links) digitalisiert gemeinsam mit einem Kollegen die beiden Coronelli-Globen. Auf das Ergebnis freuen sich Anja Runkel und Dr. Simone Fugger von dem Rech (beide Stadtarchiv) sowie Restauratorin Ute Dietzen-Seitz (v. l.). Sie hatte die Globen bereits 1983 restauriert. Foto: Presseamt/gut

und Archive innerhalb von Neustart Kultur“. Der dbv stuft den Antrag der Wissenschaftlichen Bibliothek und des Stadtarchivs als „Leuchtturmprojekt“ ein.

Bessere Lesbarkeit garantiert

„Die historischen Globen sind ein besonderes Prunkstück unserer Schatzkammer. Dank der Förderung des Bundes über den Deutschen Bibliotheksverband können wir über die Digitalisierung die Globen noch stärker nutzbar und erfahrbar machen“, zeigt sich Kulturdezernent Markus Nöhl begeistert. „Das ist nicht nur ein Beitrag für mögliche Forschungsprojekte. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger

können über die Digitalisate den Globus gebrauchen. Das öffnet die Tür zu mehr kultureller Teilhabe dieses wertvollen historischen Erbes.“

So liegen die Vorteile der Digitalisierung auf der Hand: die bessere Lesbarkeit und Sichtbarkeit des geographischen und astronomischen Materials sowie die Möglichkeit, die Globen virtuell drehen zu können. Aus einer wissenschaftlichen Perspektive bilden die Darstellungen des Himmels und besonders der (zum Zeitpunkt der Erschaffung der Globen) bekannten Welt eine äußerst wertvolle Quelle, deren digitale Aufnahme einen profunden Beitrag zur Erforschung der frühneuzeitlichen Geo- und Kartographie bildet. Die Globen können in

den Ausstellungsräumen der Schatzkammer im Original, aber auch in der 3D-Visualisierung betrachtet und untersucht werden. Nach der Fertigstellung Anfang 2023 soll die Visualisierung zunächst auf der Webseite der Bibliothek und des Stadtarchivs zugänglich sein. Geplant ist zudem die Einrichtung einer Infrastruktur zur Präsentation der 3D-Visualisierung in räumlicher Nähe zu den Originalen in der Schatzkammer und ein Abruf mittels QR-Code. Simone Fugger von dem Rech, Leiterin des Stadtarchivs, betont: „Das Projekt ist ein weiterer wichtiger Baustein der gesamten Digitalisierungsstrategie der Wissenschaftlichen Bibliothek und des Stadtarchivs.“ red

Türöffner für die Kulturszene

„Unterwelten“-Festival begeistert 4500 Gäste / Zukunft noch ungewiss



Mit elf verschiedenen Veranstaltungen ist das zweite Festival der „Trierer Unterwelten“ zu Ende gegangen. Sowohl die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) als auch die beteiligten Künstlerinnen und Künstler und Kooperationspartner zogen ein positives Resümee: Viele Veranstaltungen des Festivals waren ausverkauft und wurden begeistert angenommen. 1500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren allein in der „Langen Nacht der Unterwelten“ unterwegs. Insgesamt konnten 4500 Gäste über den gesamten Festivalzeitraum erreicht werden – 500 mehr als im vergangenen Jahr.

„Auch mit seiner zweiten Auflage haben die Trierer Unterwelten gezeigt, was möglich ist: neue Räume, neue Publikumskreise und neue Anknüpfungspunkte“, freut sich Kulturdezernent Markus Nöhl und ergänzt: „Daher möchte ich mich bei den vielen Partnerinnen und Partnern, Unterstützern und Mitgestaltenden bedanken, insbesondere bei denen, die in diesem Jahr erstmals ihre unterirdischen Räume zur Verfügung gestellt haben.“

22 Veranstaltungsorte

Die Begeisterung für das Programm und die überwiegend unter der Stadt liegenden Locations war groß: Die

4500 Gäste besuchten in den drei Wochen die vielfältigen Events des Festivals, das insgesamt 22 verschiedene Veranstaltungsorte an 113 verschiedenen Terminen bespielte.

Knapp 100 Kooperationspartner, Locationgeber, Gästeführer, Künstler und Vereine waren involviert. „Wir freuen uns, dass die ‚Trierer Unterwelten‘ auch in diesem Jahr auf eine so gute Resonanz gestoßen sind“, sagte TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler, und berichtet: „Das zeigt, dass wir das Unterwelten-Festival in seinem zweiten Jahr weiter etablieren und einen echten Mehrwert sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für die Trierer Kulturszene schaffen konnten.“ red



Im Untergrund. Einer der Veranstaltungsorte des „Unterwelten“-Festivals war der historische Weinkeller der Bischöflichen Weingüter, den sich viele Gäste einmal genauer anschauten. Foto: TTM

Wie geht es weiter?

■ Die „Trierer Unterwelten“ waren ein **Förderprojekt des Landes Rheinland-Pfalz**, das die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) für die Stadt Trier geplant und umgesetzt hat. Voraussetzung für das Festival war ein Wettbewerb, den die Stadt Trier mit ihrem Beitrag „Trierer Unterwelten“ gewonnen hatte.

■ Das **Förderprogramm** war auf zwei Jahre ausgelegt. Ob und wie es mit den „Trierer Unterwelten“ weitergehen kann, ist eine Frage, die derzeit noch intensiv geprüft wird.

Wunschbrunnenhof: Bewerbung möglich

Bands aus Trier und der Region können sich jetzt für den Wunschbrunnenhof 2023 bewerben. Insgesamt sieben Termine hält die beliebte Reihe auf Einladung der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) 2023 bereit. Die Online-Anmeldung finden interessierte Bands noch bis 1. Januar 2023 online unter www.trier-info.de/wunschbrunnenhof (unter dem Reiter „Bewerbung Wunschbrunnenhof“). red

Weihnachtslesung für Kinder am 7.

„Weihnachtszauber“ lautet der Titel der Veranstaltung, zu dem die Stadtbücherei und das Museum am Dom am Samstag, 17. Dezember, ab 10 Uhr, zunächst ins Museum und dann in die Bücherei im Palais Walderdorff einladen. Deren Leiterin Andrea May liest den Kinderklassiker „Die kleine Hexe feiert Weihnachten“ von Lieke Baeten. Die Bilder aus dem Buch sind auf einer großen Leinwand zu sehen. Auch kleine Hexen feiern Weihnachten und haben furchtbar viel zu tun, bis alles fertig ist: Baum schmücken, Plätzchen backen, aufräumen. Wenn man dabei nicht ständig gestört werden würde. Alle fiebern mit der kleinen Hexe mit, ob alles rechtzeitig fertig wird.

Nach der Lesung werden Weihnachtssterne gebastelt, mit denen je ein Baum im Museum und der Stadtbücherei geschmückt wird. Eine Anmeldung für die kostenfreie Veranstaltung ist nicht nötig. red

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 28. November bis 3. Dezember wurden beim Standesamt 41 Geburten, davon 13 aus Trier, 16 Eheschließungen und 45 Sterbefälle, davon 25 aus Trier, beurkundet.

Wanderung zur Igeler Säule

Aktuelle Veranstaltungen des Seniorenbüros:

- **Dienstag, 13. Dezember, 14 Uhr:** Wanderung zur Igeler Säule, Treffpunkt: Parkplatz am Bahnhof „Kreuz Konz“ neben der historischen Dampfwalze.
- **Mittwoch, 14. Dezember, 15 Uhr:** Seniorenbüro: Kultur-Karussell: Streitgespräch mit Franz-Joseph Eutenewer zu der Frage „Ist nichts überraschender als das, was man erwartet?“
- **Donnerstag, 15. Dezember, 14 Uhr:** Seniorenbüro: Sprechstunde Pflege zu dem Schwerpunkt „Pflegebegutachtung – Wie kann ich mich darauf vorbereiten?“

■ **Anmeldung** und weitere Informationen: 0651/75566 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

■ **„Digitalkompass“-Programm:**

- **Mittwoch, 7. Dezember, 16 Uhr:** Internetcafé für Seniorinnen und Senioren im Stadtteiltreff Mariahof.
- **Anmeldung** und weitere Infos: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Stadtrechtsausschuss verhandelt am 14.

In der nächsten Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, 14. Dezember, Sitzungsraum im Gebäude am Viehmarkt, geht es im öffentlichen Teil ab etwa 9.15 Uhr um Verfahren wegen Schülerfahrkosten sowie aus dem Aufenthalts-, Straßenverkehrs- und Baurecht.

Debatte über A.R.T.-Gebührenänderung

A.R.T. In der nächsten Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) am Dienstag, 6. Dezember, 17 Uhr, Sitzungssaal im Kundenzentrum, Metternichstraße 33, geht es unter anderem um die zum 1. Januar 2023 geplante Gebührenänderung, den Wirtschaftsplan 2023 sowie die Vorbereitung der Feier zum 50-jährigen Verbandsjubiläum im nächsten Jahr. Interessierte für eine Teilnahme werden gebeten, sich anzumelden: c.guetter@art-trier.de.

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 30. November:** Trier-Nord, Benediktinerstraße.
- **Donnerstag, 1. Dezember:** Feyen/Weismark, Orli-Torgau-Straße.
- **Freitag, 2. Dezember:** Trier-West/Pallien, Luxemburger Straße.
- **Samstag, 3. Dezember:** Trier-Süd/Euren, Konrad-Adenauer-Brücke.
- **Sonntag, 4. Dezember:** Trier-West/Pallien, Bitburger Straße.
- **Montag, 5. Dezember:** Trier-Nord, Paulinstraße.
- **Dienstag, 6. Dezember:** Ruwer/Eitelsbach, Rheinstraße.

Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

TRIER Stellenausschreibungen

Die Stadt Trier sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Amtsleitung für das Amt für Schulen und Sport (m/w/d)

Die Stadt Trier ist als kreisfreie Stadt mit 110.000 Einwohnern Schulträger von 37 staatlichen Schulen. Die Schullandschaft der Stadt Trier umfasst Schulen aller Bildungsgänge von der Grundschule bis zum Gymnasium, bzw. den Berufsbildenden Schulen. 16.000 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und den umliegenden Kreisen besuchen die Schulen der Stadt. Als Sportstadt verfügt Trier über zahlreiche kommunale Sportstätten, die von Schulen und mehr als 100 Vereinen genutzt werden.

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe E 15 TVöD / Besoldungsgruppe A 15 LBesG. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 % der Vollbeschäftigung. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Herr Peter Hermes** zur Verfügung, **Tel. 0651 / 718 - 2113**.
Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum **18. Dezember 2022** über die Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).

www.trier.de/stellenangebote

TRIER

Die Stadt Trier sucht

für das **Rechnungsprüfungsamt** zum **01. April 2023** eine

Verwaltungsprüfung mit dem Schwerpunkt in der Prüfung von Verwaltungsvorgängen, insbesondere beim Jahresabschluss der Stadt Trier (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 10 TVöD, Besoldungsgruppe A 11 LBesG

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD bzw. im Wege der Versetzung nach dem Landesbeamtengesetz. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - www.trier.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Herr Kay Urban** zur Verfügung, **Tel. 0651/ 718-2110**.
Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **18. Dezember 2022** über das **Online Bewerbungsmanagement auf www.trier.de**

www.trier.de/stellenangebote

TRIER Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO:
Vergabenummer: 23/22 Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 im Stadtgebiet von Trier

Massenangaben: Bauwerksprüfung nach DIN 1076 an Ingenieurbauwerken: ca. 103 Brückenbauwerke einschl. Teilbauwerke, ca. 6 Verkehrszeichenbrücken, ca. 5 Überhangbauwerke einschl. Teilbauwerke, ca. 15 Lärmschutzwände einschl. Teilbauwerke, ca. 75 Stützwände oder sonstige Bauwerke einschl. Teilbauwerke

Angebotseröffnung: Dienstag, 20.12.2022 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 27.01.2023

Ausführungsfrist: Beginn der Ausführung 12 Werktage nach Aufforderung durch den AG, spätestens 13.03.2023; Ausführungsende 08.12.2023

Hinweis: Die Einreichung der Angebotsunterlagen für die Vergabenummer 23/22 ist nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht zugelassen.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Rechtsamt, Verw. Geb. Viehmarkt, Zimmer 334 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 01.12.2022 Stadtverwaltung Trier

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Guthe (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Amtsleitung für das Amt StadtRaum Trier (m/w/d)

Um einer zukunftsweisenden Aufgabenerfüllung gerecht zu werden, läuft derzeit die räumliche Zusammenlegung des ehem. Tiefbauamtes, von StadtGrün Trier (Grünflächenamt) sowie der Stadtreinigung zu einer gemeinsamen Organisationseinheit StadtRaum Trier im neuen Energie- und Technikpark am Standort in Trier-Nord.

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe E 15 TVöD / Besoldungsgruppe A 15 LBesG. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 % der Vollbeschäftigung. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Maria Fröhlich** zur Verfügung, **Tel. 0651 / 718 -2114**.

Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum **18. Dezember 2022** über die Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).

www.trier.de/stellenangebote

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach, der Abrechnungseinheit „Ruwer“
(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Ruwer)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für einen Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach, der Abrechnungseinheit „Ruwer“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3 Ermittlungsgebiet

(1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Ruwer“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.

(3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindungsfläche bilden.

... dung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
 Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

- (3) Zahl der Vollgeschosse:
- Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 - Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 - Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 - Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Grundstücke im Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 - Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 - Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
 In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezembers für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

- Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

- Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- Der Beitragsbescheid enthält:
 - die Bezeichnung des Beitrages,
 - den Namen des Beitragspflichtigen,
 - die Bezeichnung des Grundstücks,
 - den zu zahlenden Betrag,
 - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 - eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Trier, den 29.09.2022 gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Anlage 1
 Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach – der Abrechnungseinheit „Ruwer“:

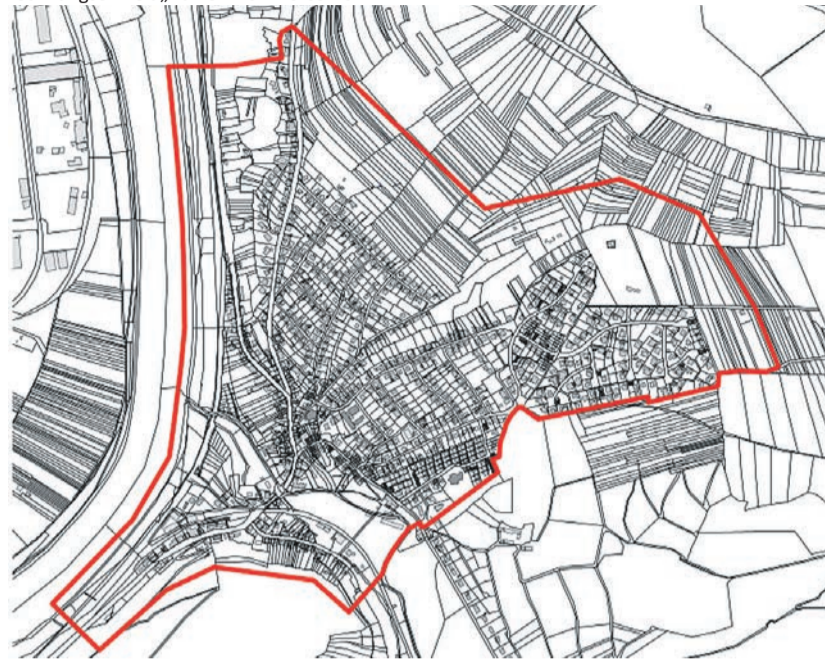
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
 § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb der Abrechnungseinheit „Ruwer“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.

- Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
- Im Westen durch die Mosel
 - Im Norden entlang der Gemarkungsgrenze
 - Im Osten entlang des B-Plans BR 7/1 Ruwer-Dorheck – westlicher Teilbereich bzw. BR 7 Ruwer-Dorheck und weiter entlang der BPlan-Grenze BR 7/1 2. Änderung
 - Ruwer-Dorheck – westlicher Teilbereich
 - Im Süden einschließlich der Bebauung an der Straße Fischweg, L 145 ab Hausnummer
 - 24 entlang bis zur Tankstelle (Flurstück 94/1, 94/14)

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um einen Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach.
 Die Abrechnungseinheit umfasst Grundstücke sowohl aus der Gemarkung Ruwer-Pallien, Ruwer-Maximin als auch der Gemarkung Eitelsbach.
 Die Verkehrsanlagen im Teilgebiet des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach, der Abrechnungseinheit „Ruwer“ dienen ausschließlich der Erschließung der Abrechnungseinheit. Der dort stattfindende Durchgangsverkehr bedient sich der qualifizierten Straßen, (Rheinstraße, Ruwerer Straße, Fischweg,

Im Paulinsgarten). Bei diesen Straßen unterliegt der Ausbau der Fahrbahn nicht der Beitragspflicht. Lediglich der Ausbau der Gehwege, die jedoch wiederum von den Anliegern genutzt werden, würden eine Beitragspflicht auslösen.

Diesem Sachverhalt wird mit einem Gemeindeanteil von 20 % Rechnung getragen.
Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach – der Abrechnungseinheit „Ruwer“ vom 29.09.2022



Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach, der Abrechnungseinheit „Eitelsbach“

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Eitelsbach)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach, der Abrechnungseinheit „Eitelsbach“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 - „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 - „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 - „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 - „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anlieger Vorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
- Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Eitelsbach“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 - In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 - Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 - Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.

Fortsetzung auf Seite 8

TRIER TAGEBUCH

Vor 40 Jahren (1982)

12. Dezember: Erste Parkscheibenbereiche werden im Trierer Stadtgebiet eingerichtet.

Vor 15 Jahren (2007)

4. Dezember: Die Instandsetzung des Balduinsbrunnens ist in Sicht: Dank der Trier-Gesellschaft könnten die erforderlichen Arbeiten 2008 ausgeführt werden.

8. Dezember: Die „Katz“, einst viel beachtetes monatlich erscheinendes Stadtmagazin, ab Ende der 90er Jahre nur noch als Jahrbuch aufgelegt, stellt endgültig ihr Erscheinen ein.

aus: Stadttrierische Chronik

Live-Vortrag aus der Alten Pinakothek



Die Trierer Volkshochschule weist auf ihre neuen Kurse und Einzelveranstaltungen hin:

Kurse und Einzelveranstaltungen hin:

Vorträge/Gesellschaft:

■ „Die Menschenrechte“, Vortrag in der Reihe „VHS Wissen live“, Mittwoch, 14. Dezember, 19.30 Uhr.

■ Reihe „Schätze“: Cartier II: Entwicklung des Pariser Juwelenhauses, Mittwoch, 14. Dezember, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ „A Master in the Making – Anthon van Dyck“, Livestream in der Reihe „VHS Wissen live“ aus der Alten Pinakothek in München, Donnerstag, 15. Dezember, 19.30 Uhr.

EDV:

■ Test Maschinenschreiben am PC, Donnerstag, 15. Dezember, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof Raum 106.

■ Videokonferenzen: Onlinemeeting Tools– Einführung und Überblick, Freitag, 16. Dezember, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ Excel Spezial: Große Listen mit Excel gestalten, durchsuchen, auswerten, Samstag, 17. Dezember, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

Ernährung/Gesundheit:

■ Autogenes Training, ab 14. Dezember, mittwochs, 19.30 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ Progressive Muskelrelaxation – Zeit für sich, ab 3. Januar, dienstags, 10.15 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorffzentrum.

■ Hatha Yoga, ab 3. Januar, dienstags, 19.45 Uhr, Gymnastikraum im Familienzentrum Forum Feyen.

■ Gyrokinesis, ab 5. Januar, donnerstags, 19 Uhr, Gymnastikraum im Familienzentrum Forum Feyen.

Kreatives Gestalten:

■ Kreatives Nähen: Taschen nach individuellem Entwurf, ab 15. Dezember, donnerstags, 18 Uhr, Nähraum Berufsbildende Schule EHS. red

■ Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

Exkursion am Olewiger Bach

Die Renaturierung des Olewiger Baches steht im Mittelpunkt einer Exkursion am Samstag, 10. Dezember. Jens Gelderblom von der Firma Astakus erläutert die Maßnahmen in den ersten beiden Bauabschnitten und die Vorteile des Projekts für Mensch, Klima, Fauna und Flora. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Brücke Retzgrubenweg. Um eine Anmeldung unter E-Mail@astakus.de (Ansprechpartnerin: Katrin Gelderblom) wird gebeten. red

Fünf Ortsbeiräte am 7. Dezember

Am **Mittwoch, 7. Dezember**, finden fünf öffentliche Sitzungen von Trierer Ortsbeiräten statt:

■ Auf der Tagesordnung in **Olewig** stehen ab **19 Uhr** in der Grundschule, Auf der Ayl, unter anderem eine Einwohnerfragestunde und das aktuelle Stadtbudget.

■ In der gleichzeitig beginnenden Sitzung in der Grundschule **Euren** geht es unter anderem um den Ausbau der Eisenbahnstraße sowie von Teilen der Straßen im Spilles.

■ In der um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus **Ruwer/Eitelsbach** beginnenden Sitzung wird unter anderem die Planung für den Kreisverkehr im Bereich Fischweg/Ruwerer Straße vorgestellt.

■ Mit einer Einwohnerfragestunde beginnt um 20 Uhr der Ortsbeirat **Nord** in der Stiftskurie St. Paulin. Weitere Themen sind der Rautenstrauch-Pavillon sowie die Aufhebung des „Soziale Stadt“-Fördergebiets.

■ Im FSV-Vereinshaus beginnt ebenfalls um 20 Uhr die nächste Sitzung des Ortsbeirats **Kürenz**. Es geht unter anderem um den Bebauungsplan BK 22 „Straßenverbindung Aveler Tal – Metternichstraße“ und das Stadtbudget. Zudem ist eine Einwohnerfragestunde geplant. red

Jupa diskutiert Wahlrecht ab 16

In der letzten Sitzung 2022 am Freitag, 9. Dezember, 16 Uhr, Rathausaal, diskutiert das Trierer Jugendparlament (Jupa) unter anderem über seine Position zu einem Wahlrecht ab 16 Jahre. Zudem werden Berichte aus den verschiedenen Arbeitskreisen und Ausschüssen vorgestellt. red

Ortstermin im künftigen Bürgerhaus

Auf reges Interesse stieß eine Begehung des alten Umspannwerks, in dem das künftige Heiligkreuzer Bürgerhaus entstehen soll. Auf Einladung des Ortsbeirats informierten Ortsvorsteher Hanspitt Weiler und die Architektin Dorothee Hoffmann, die das Projekt ehrenamtlich unterstützt und Ideen für eine Sanierung des Gebäudes entwickelt hat, Anwohner der Druckenmüllerstraße sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger und Vertreter Heiligkreuzer Vereine über den Stand der Planungen. Für engagierte Diskussionen sorgte die von der Stadt geplante Erschließung des Geländes über die Druckenmüllerstraße. Anwohner fürchten, dass diese Variante in ihrer Straße zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen führt. Eine Erschließung über die gegenüberliegende Seite von der Wisportstraße her ist jedoch nicht möglich, da es sich um ein Privatgelände handelt. red

Aktuelle belgische Kunst in der EKA

In der Kunsthalle der Europäischen Kunstakademie an der Aachener Straße wird am Donnerstag, 8. Dezember, 18 Uhr, die Ausstellung „Who cares“ des renommierten zeitgenössischen belgischen Künstlers Kris Martin eröffnet. Sie bietet einen Überblick über dessen vielfältige skulpturale und konzeptionelle Arbeiten. In Kooperation mit dem Museum am Dom thematisiert die Ausstellung auch das Nachleben christlicher Kunst und das Problem der Grenzüberschreitung. Öffentliche Führungen durch die Ausstellung werden im Dezember angeboten am Samstag, 10., 17 Uhr, sowie am Sonntag, 18., 11 Uhr. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

- c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
- Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) **Zahl der Vollgeschosse:**
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke im Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Öffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Trier, den 29.09.2022 gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Anlage 1
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach – der Abrechnungseinheit „Eitelsbach“:

Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch.

Die innerhalb der Abrechnungseinheit „Eitelsbach“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.

Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

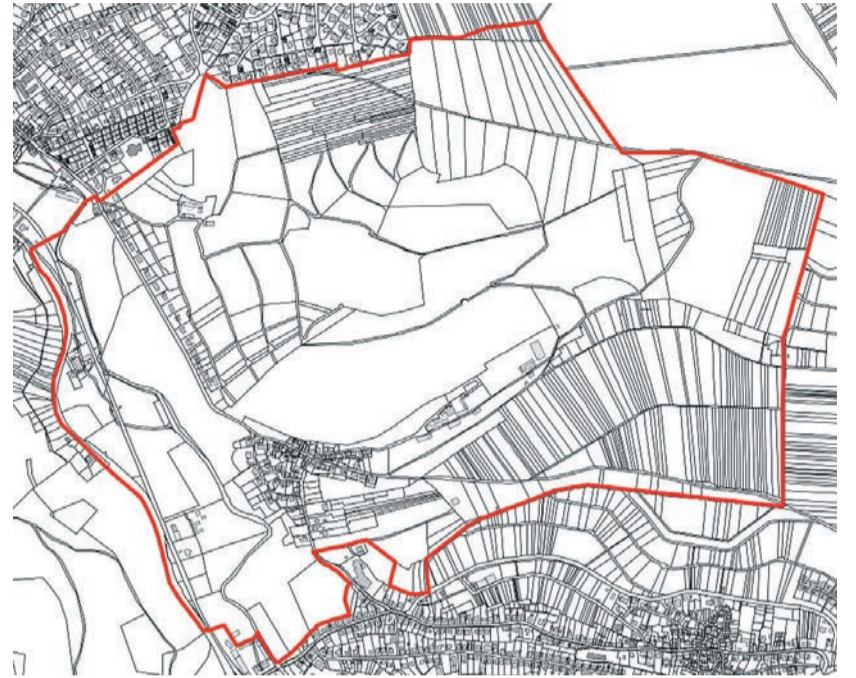
- Im Norden, Osten und Süden wird die Abrechnungseinheit begrenzt durch die Grenzen des Stadtbezirkes
- Im Westen der Abrechnungseinheit bildet der Fischweg (L 149) die Grenze bis hin zur Bebauung Fischweg 26 (Flurstück 20/8), von dort weiter in nordöstliche Richtung entlang der Stadtbezirksgrenze.

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um den Stadtbezirk Eitelsbach. Dort befindet sich fast ausschließlich Wohnbebauung. Die innerhalb der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen dienen der inneren Erschließung und werden ausschließlich von den An-

liegern genutzt, dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen. Der auf der Landesstraße 149, Fischweg stattfindende Verkehr wird bei der Abwägung von Allgemein- und Anliegeranteil außer Acht gelassen, da bei qualifizierten Straßen ein Ausbau der Fahrbahn nicht der Beitragspflicht unterliegt. Lediglich der Ausbau der Gehwege, die von den Anliegern genutzt werden, lösen eine Beitragspflicht aus.

Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegeranteils der Gemeindeanteil auf 20 % gesetzt

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Trier - Ruwer-Eitelsbach – der Abrechnungseinheit „Eitelsbach“ vom 29.09.2022



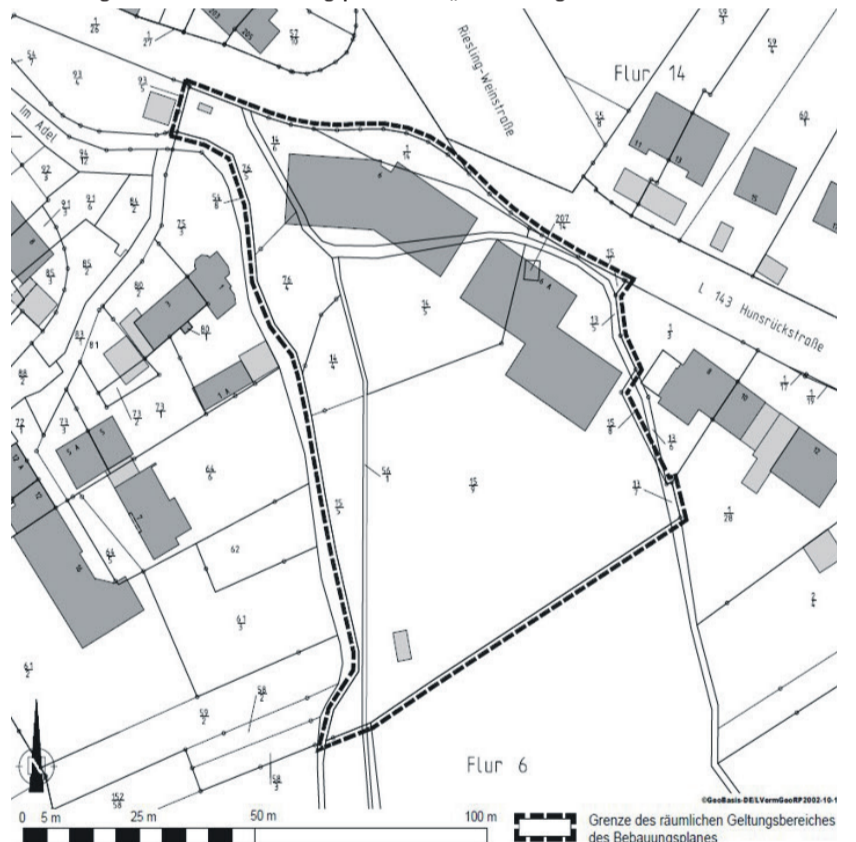
Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BOL 30 „Erweiterung Hunsrückstraße West“



Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 10.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BOL 30 „Erweiterung Hunsrückstraße West“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für Ersatzneubauten der Wohngebäude an der Hunsrückstraße und für die Erweiterung der Bebauung in den rückwärtigen Bereich der bestehenden Stellplatzanlage. Die Grundflächenzahl soll auf 0,4 beschränkt werden. Die Wohngebäude an der Hunsrückstraße sollen maximal 3 Vollgeschosse haben, im rückwärtigen Bereich sollen 2 Vollgeschosse mit zusätzlichem Staffelgeschoss zugelassen werden. Alle Flachdächer sollen begrünt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.12.2022 bis einschließlich 15.01.2023 nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651/718-1619) während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zur Planung abgeben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 14.12.2022 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 01.12.2022 Der Oberbürgermeister i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Ruwer/Eitelsbach

Der Ortsbeirat Trier-Ruwer/Eitelsbach tritt am Mittwoch, 07.12.2022, 20:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Ruwer, Hermeskeiler Str. 12, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Vorstellung der Kreislösung Fischweg/Ruwerer Straße; 3. Einwohnerfragestunde; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes

Trier, den 28.11.2022 gez. Christiane Probst, Ortsvorsteherin
Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlich und nichtöffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2022 um 17:00 Uhr im Großen Rathssaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung 2023
4. Informationen zur Obdachlosigkeit und zur Tafel
5. Barrierefreie Spielen auf Trierer Spielplätzen - Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf Ergänzungsantrag zu Vorlage 072/2022 - Information durch AG Spielraum
6. Informationen zum GaFöG und Umsetzung in Trier
7. Situation der Horte in Trier nach der Umsetzung des GaFöG
8. Fachcontrolling Bericht des Amtes für Soziales und Wohnen zum II. Tertial 2022
9. Fachcontrolling Bericht des Jobcenter Trier Stadt zum II. Tertial 2022
10. Fachcontrolling Bericht des Jugendamtes zum II. Tertial 2022 441/2022
11. Zuschuss der Stadt Trier zum Einbau einer Brandschutztür in der Kindertagesstätte Ruländer Hof
12. Zuschuss der Stadt Trier zu Außenanlagearbeiten der Kindertagesstätte St. Michael
13. Zuschuss der Stadt Trier zur Errichtung einer Rollstuhlrampe für die Integrative Kindertagesstätte Haus Tobias, Quint
14. Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2023
15. Auflösung des Schulzweckverbandes Trier-Irsch – Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Trier-Irsch durch die Stadt Trier
16. Neufassung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T. zum 01.01.2023
17. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

18. Berichte und Mitteilungen
19. Verschiedenes

Trier, 28.11.2022 gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament tritt zu einer Sitzung am 09.12.2022 um 16:00 Uhr, im Großen Rathssaal, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 07.10.2022
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Berichte aus dem Vorstand
5. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZ) – Vorstellung und Diskussion
6. Wahlalter ab 16 – Positionsbestimmung des Trierer Jugendparlamentes
7. Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 7.1. AG Mobilität
 - 7.2. AG Gleichberechtigung, Schule und Digitalisierung
 - 7.3. AG Freizeit, Plätze, Natur und Umwelt
8. Berichte aus den Ausschüssen
 - 8.1. Jugendhilfeausschuss
 - 8.2. Schulträgerausschuss
9. Berichte von Projekten und Aktivitäten
 - 9.1. Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung in den Energie- und Technikpark (ETP) der Stadtwerke Trier
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Berichte und Mitteilungen
12. Verschiedenes

Trier, 30.11.2022 gez. Yaniv Taran, Vorsitzender

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Olewig

Der Ortsbeirat Trier-Olewig tritt am Mittwoch, 07.12.2022, 19:00 Uhr, Grundschule Olewig, Auf der Ayl 40, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Ortsteilbudget; 4. Verschiedenes Trier, den 28.11.2022 gez. Petra Block, Ortsvorsteherin

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Euren

Der Ortsbeirat Trier-Euren tritt am Mittwoch, 07.12.2022, 19:00 Uhr, Johann-Herrmann Grundschule Trier-Euren, (Lehrerzimmer, 1. Etage), Pestalozzistr. 3, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Rautenstrauch Pavillon; 4. Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt „Stadtteil Trier-Nord“ (Beschluss zur Aufhebung des Fördergebietes); 5. Ortsteilbudget; 6. Verschiedenes Trier, den 28.11.2022 gez. Hans-Alwin Schmitz, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord

Der Ortsbeirat Trier-Nord tritt am Mittwoch, 07.12.2022, 20:00 Uhr, Stiftskurie Pfarrei St. Paulin, Balthasar-Neumann-Straße 4, 54292 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Rautenstrauch Pavillon; 4. Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt „Stadtteil Trier-Nord“ (Beschluss zur Aufhebung des Fördergebietes); 5. Ortsteilbudget; 6. Verschiedenes Trier, den 29.11.2022 gez. Dirk Löwe, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz

Der Ortsbeirat Trier-Kürenz tritt am Mittwoch, 07.12.2022, 20:00 Uhr, Vereinsheim des FSV Trier-Kürenz, Behringstraße 4a, 54296 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Bebauungsplan BK 22 2. Änderung „Straßenverbindung Aveler Tal – Metternichstraße“ Hier: Aufstellungsbeschluss für Teilauflhebung und Änderung; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes Trier, den 30.11.2022 gez. Ole Seidel, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Amtsgericht Trier

50A UR II 21/22

Ausschlussbeschluss

Die Gläubiger des im Grundbuch des Amtsgerichts Trier, Gemarkung Ehrang, Blatt 6075, in Abteilung II Nr. 2 eingetragenen Vorkaufrechts für alle Verkaufsfälle für den jeweiligen Eigentümer von Flur 3 Nr. 181/34 und 184/35 bzw. ihre Rechtsnachfolger werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. Trier, 18.11.2022

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Demokratieförderung vor Ort



Professor Uwe Jun (3. v. l.) und Dr. Lasse Cronqvist (hinten links) sowie Studierende der Politikwissenschaften der Universität Trier haben Bürgermeisterin Elvira Garbes (Mitte) und Uni-Präsident Professor Michael Jäckel (rechts) sowie Mitgliedern des Stadtrats, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und weiteren Interessierten die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Gemeinwesenarbeit und Demokratieförderung“ vorgestellt. Diese Kooperation zwischen Stadt und Universität war von Sozialraumplaner Simeon Friedrich (Jugendamt, links) initiiert worden und fand im Sommersemester in den Stadtteilen Mariahof, Trier-Nord, -West und Weidengraben statt. Die Projektverantwortlichen dankten besonders den Studierenden für ihr Engagement, den Fachkräften der Gemeinwesenarbeit für die Unterstützung vor Ort sowie den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung. Die Ergebnisse sollen auch noch in den vier Stadtteilen vorgestellt und im Internet veröffentlicht werden. Foto: Jugendamt

Mobil weiter unterwegs

Übersicht zu Impfmöglichkeiten im Dezember

Wer sich in Trier und im Kreis Trier-Saarburg gegen Corona impfen lassen möchte, kann sich über das Portal des Landes unter impfen.rlp.de anmelden und erhält dann einen festen Termin, um sich im gemeinsam betriebenen Mobil impfen zu lassen. Es sind aber dort auch weiterhin Impfungen ohne Termin möglich für Personen ab zwölf Jahre, die nach den Vorgaben des Landes impfberechtigt sind. Im Dezember steht das Impfmobil an folgenden Standorten:

■ Mittwoch, 14. Dezember, 8.30 bis 16.30 Uhr in Heiligkreuz am Edeka, Rotbachstraße 25.

■ Mittwoch, 28. Dezember, 13 Uhr bis 16.30 Uhr in Feyen/Weismark am Edeka, Castelnauplatz 3.

An den übrigen Werktagen steht das Impfmobil jeweils von 8.30 bis 16 Uhr an der Messeparkhalle, In den Moselauen 1. An Feiertagen werden keine Impfungen am Mobil angeboten. Montags werden am Impfmobil

neben Erst- und Zweitimpfungen auch weiter Sonderimpfungen für Geflüchtete aus der Ukraine angeboten (Masern, Windpocken, Tetanus und weitere).

Impfnachweise nicht vergessen

Möglich sind Erst- und Zweitimpfungen sowie erste und zweite Boosterimpfungen. Geimpft wird mit Vakzinen von Biontech, Moderna und Novavax. Verfügbar ist auch ein an die BA 5-Variante angepasster Impfstoff von Biontech. Er kann nur bei Auffrischungsimpfungen verabreicht werden. Erst- und Zweitimpfungen mit den nicht angepassten Impfstoffen von Biontech, Moderna und Novavax sind nur montags möglich. Mitzubringen sind jeweils ein Ausweis oder Aufenthaltstitel, bei Boosterimpfungen der Nachweis vorheriger Impfungen, wenn vorhanden der Impfausweis und eine Krankenkassenkarte. em

Digitaler Adventskalender

Das städtische Jugendamt hat in Kooperation mit dem Triki-Büro einen Adventskalender für Familien erstellt. Zu finden ist er in der FamilienApp Trier. „Türchen für Türchen“ erhalten Familien dort 24 schöne Ideen, wie sie gemeinsam Zeit im Advent verbringen können und nähern sich so dem Weihnachtsfest. Das Angebot ist keine klassische App sondern eine webbasierte Homepage, zu finden über den Link <https://familienapp.trier.de/>. red

Azubis treiben Digitalisierung voran

Das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 des Landes und ein Ausbildungsprojekt zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung sind zwei Themen im Haushalts- und Personalausschusses am Dienstag, 6. Dezember, 17 Uhr, Rathssaal. Zudem geht es um den Ausbau der Straße Am Sandbach in Feyen/Weismark. red

Dauerhafte Info-Broschüre

A.R.T.-Abfallfibel 2023 erscheint am 17. Dezember mit neuem Konzept

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) lässt seine Abfallfibel 2023 am Samstag, 17. Dezember, als Beilage in „Die Woch“ verteilen. Volksfreund-Abonnenten erhalten die Fibel bereits am Donnerstag, 15. Dezember. Sie erscheint mit einer Auflage von knapp 250.000 Exemplaren für das Gebiet des früheren Regierungsbezirks Trier.

diese bequem herausgetrennt werden können. So bleibt die Fibel als Nachschlagewerk in gebundener Form erhalten. In den nächsten Jahren stellt der A.R.T. die Jahresübersicht der Abfuhrtermine weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung.

Terminreminder per E-Mail

Ergänzend zur Abfallfibel besteht unter www.art-trier.de/kalender wei-

terhin die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen für die jeweilige Adresse auszu-drucken, den kostenlosen E-Mail-Erinnerungsservice zu nutzen sowie die einzelnen Abfuhrdaten in seinen persönlichen, elektronischen Kalender zu importieren. Auch die beliebte A.R.T.-App verfügt über eine Erinnerungsfunktion, die die jeweiligen Abfuhrtermine bequem per Push-Nachricht meldet. red



Wer an diesen Tagen keine Abfallfibel erhalten hat, kann dies ab Montag, 19. Dezember, per E-Mail an info@art-trier.de oder am Servicetelefon (0651/9491414) reklamieren und erhält innerhalb von wenigen Tagen die Fibel per Post. In Zeiten von Ressourcenknappheit und explodierenden Produktionskosten hat der A.R.T. entschieden, künftig die Nutzung von Rohstoffen für die Abfallfibel (Abbildung rechts) und so auch die Produktionskosten zu minimieren. Daher gibt es für 2023 die erste „Dauerfibel“. Sie dient für die nächsten Jahre als Nachschlagewerk zur Abfallentsorgung. Zahlreiche zusätzliche Informationen stehen wie gewohnt auf art-trier.de und in der A.R.T.-App zur Verfügung. Die Abfuhrtermine 2023 stehen im Mittelteil der Fibel, so dass



**Auftakt zum
Innenstadtdialog
am 14. Dezember
um 18 Uhr
in den Viehmarkt-
thermen.**

Innenstadt, City, Altstadt, Fußgängerzone, Trier-Mitte, Gebiet innerhalb des Alleenrings: Viele Begriffe umschreiben das Herz der Stadt Trier. In den kommenden Jahren steht es verstärkt im Blickpunkt der Stadtentwicklung, denn das Rathaus erhält aus verschiedenen Töpfen Fördermittel in zweistelliger Millionenhöhe für die Aufwertung des identitätsstiftenden Zentrums. Begleitet von einer breiten Bürgerbeteiligung sollen die Aspekte Wohnen, Leben, Klimaschutz, Handel, Kultur, Mobilität, Denkmalschutz, Sicherheit und Tourismus mit Zukunftskonzepten und Investitionen vorangebracht werden. Am 14. Dezember lädt die Stadt zur Auftaktveranstaltung in die Viehmarktthermen. Diese Seiten bieten einen ersten Überblick zu dem Thema.

Die Trier Innens im Fo

Zukunftsfähiges Zentrum für Trier

Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Konzepts (ISEK)

Worum geht's?

Bis Mitte 2023 soll das sogenannte „ISEK Innenstadt Trier“ entstehen. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept wird gemeinsam mit denjenigen erarbeitet, die in der Innenstadt wohnen, arbeiten oder dort unterwegs sind. Ziel ist es, das Zentrum Triers fit für den Wandel zu machen. Im Fokus stehen Freiräume, Gebäude und Bausstruktur. Bauliche Entwicklungen benötigen einen großen zeitlichen Vorlauf und prägen die Stadtentwicklung über Generationen hinweg. Sie sollten vernetzt gedacht werden und mit den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt sein.

Mit dem Entwicklungskonzept soll für die Trierer Innenstadt die inhaltliche Grundlage hierfür geschaffen werden. Das ISEK ist zudem Basis für Förderungen aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“. Die Stadt erhält aus dem Bund-Länder-Programm für die nächsten zwölf Jahre Zuschüsse in Höhe von 15 bis 20 Millionen Euro für Bauvorhaben zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Innenstadt. Zuständig ist das Baudezernat unter der Leitung von Andreas Ludwig.

Das circa 80 Hektar große Untersuchungsgebiet umfasst den Kern der

Innenstadt in der Achse Hauptbahnhof - Porta Nigra - Fußgängerzone - Augustinerhof - Römerbrücke. Im Blickpunkt steht die Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen wie Mobilität, Sicherheit und Klima sowie mit den vorherrschenden Trends hinsichtlich der Themen Wohnen, Einzelhandel, Kultur und Tourismus.

Warum soll ich mich einbringen?

Der Slogan „Perspektive Innenstadt“ verdeutlicht sowohl das weitere Ziel der Auftaktveranstaltung als auch des gesamten Prozesses: Mit den Teilnehmenden wird durch unterschiedliche Brillen auf die Innenstadt geblickt, um eine repräsentative Bandbreite an Sichtweisen und Ansprüchen in das Konzept einfließen zu lassen:

- Wie wohnt es sich in der Innenstadt?
- Vor welchen Herausforderungen stehen Gewebetreibende und Einzelhändler?
- Wie erleben Touristen das historische Zentrum?
- Und wie kann bei künftigen Baumaßnahmen dem Klimaschutz Rechnung getragen werden?

Wie kann ich meine Ideen und Beiträge einbringen?

Die Auftaktveranstaltung mit den Beigeordneten Andreas Ludwig und Ralf Britten findet am Mittwoch, 14. Dezember, 18 Uhr, in den Viehmarktthermen statt. Dort werden das Plangebiet und die ersten Analyseergebnisse vorgestellt. Notizzettel und Redebeiträge ermöglichen direktes Feedback aus dem Publikum. Das Planungsteam nimmt diese zur Auswertung mit in den weiteren Arbeitsprozess. Zusätzlich ist geplant, die Veranstaltung live zu übertragen. Es wird die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Alle Informationen sind auf der Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauen-wohnen/stadtplanung/lebendiges-zentrum/ zu finden.

Ist danach schon Schluss mit der Beteiligung?

Nein. Die nächste Veranstaltung können sich Interessierte bereits jetzt eintragen: Zum bundesweiten Tag der Städtebauförderung am Samstag, 13.

Mai 2023, werden die abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt. Sie werden ganztägig und bei einer weiteren Abendveranstaltung zur Diskussion gestellt.

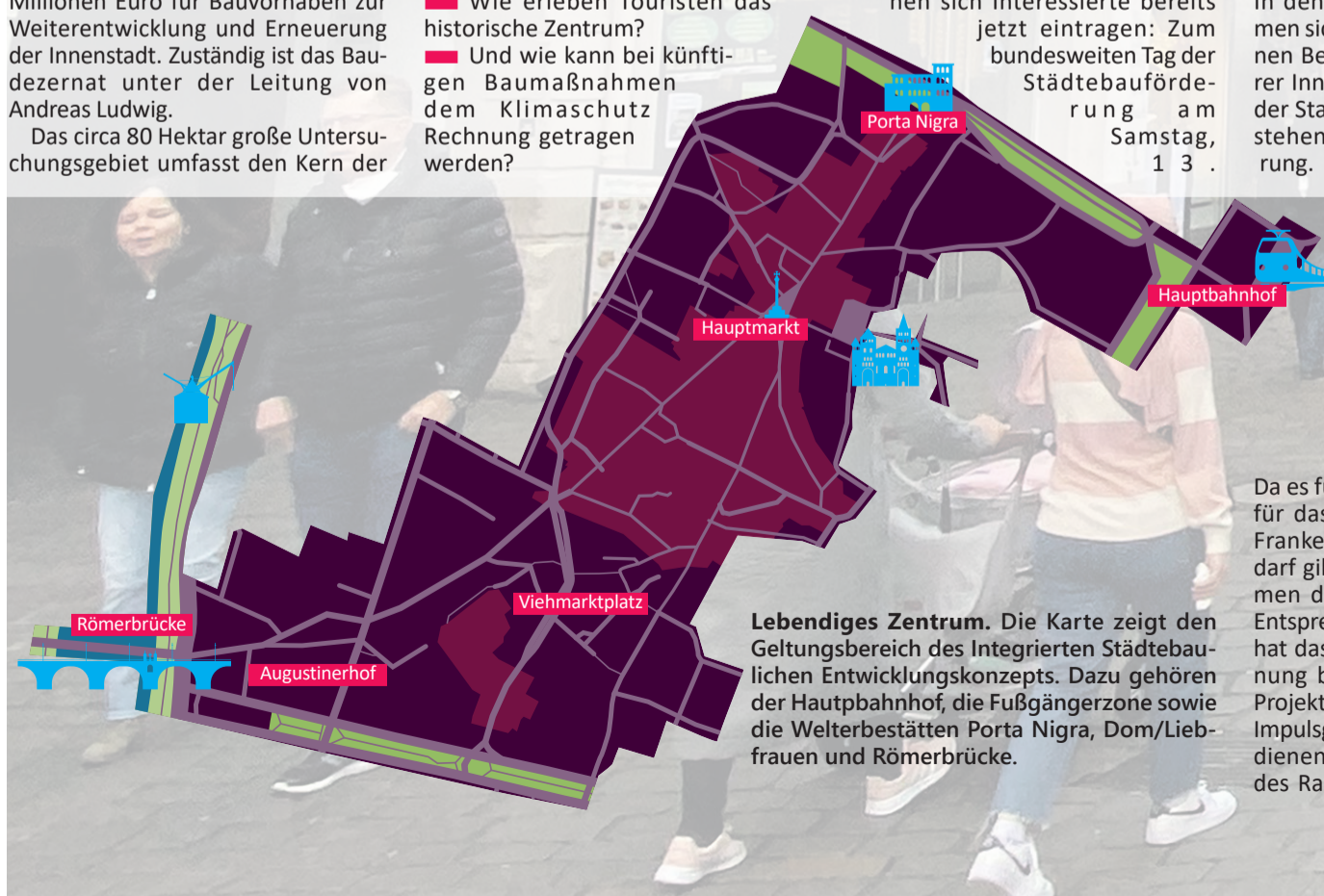
Zusätzlich ist eine Beteiligung auf der Online-Plattform der Stadt Trier in Vorbereitung. Die Plattform trier-mitgestalten.de befindet sich aktuell in Überarbeitung. Daher folgen konkretere Informationen zur Online-Beteiligung Anfang 2023.

Wer erarbeitet das ISEK?

Für die Erarbeitung des ISEK hat die Stadt Trier eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt:

- Florian Groß & Dr. Henning Stepper | MESS Stadtplaner, Kaiserslautern
- Dr. Martin Berchtold | berchtoldkrass space & options, Karlsruhe
- Anne Krämer | kooperative Stadtentwicklung, Leipzig

In den kommenden Monaten widmen sich diese Fachleute verschiedenen Bereichen der Zukunft der Trierer Innenstadt. Sie arbeiten eng mit der Stadtverwaltung zusammen und stehen im Dialog mit der Bevölkerung.



Lebendiges Zentrum. Die Karte zeigt den Geltungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Dazu gehören der Hauptbahnhof, die Fußgängerzone sowie die Welterbestätten Porta Nigra, Dom/Liebfrauen und Römerbrücke.



Impuls am Frankenturm

Aufwertung für Umfeld des Baudenkmals mit Rautenstrauchpark

Da es für den Rautenstrauchpark und für das benachbarte Areal um den Frankenturm akuten Handlungsbedarf gibt, soll diese Planung im Rahmen des ISEK vorgezogen werden. Entsprechende Fördermittel für 2023 hat das Amt Stadt- und Verkehrsplanung bereits beantragt, damit das Projekt zügig umgesetzt wird und als Impulsgeber für den weiteren Prozess dienen kann. Bei der Umgestaltung des Rautenstrauchparks geht es um

eine verbesserte Aufenthaltsqualität und die Betonung der Klimaschutzfunktion. Der Park soll multifunktional nutzbar sein, mit einem besonderen Akzent auf Spielflächen.

Der Frankenturm als herausragendes mittelalterliches Baudenkmal soll durch die Aufwertung des bisher vernachlässigten Umfelds besser in Szene gesetzt werden. Im Gespräch ist die Schaffung einer grünen Umgebung in Form eines „Pocket Parks“.

Trierer Stadt KUS

#perspektiveinnenstadt

Fokus Aufwertung -

Deine Meinung ist gefragt!

Für mehr Leben in der City

Mit Bundesprogramm finanziert die Stadt Konzepte, wie die Innenstadt zukunftssicher aufgestellt wird

Die Trierer Innenstadt steht – wie viele andere in Deutschland auch – vor gewaltigen Herausforderungen. Nach vielen Jahrzehnten, in denen sich Innenstädte fast ausschließlich auf den Handel ausgerichtet haben, zeigen sich nun – vor allem bedingt durch den Wandel des Einkaufs- und Freizeitverhaltens – die negativen Auswirkungen dieser einseitigen Entwicklung. Wohnen wurde stark zurückgedrängt – so auch in Trier.

Von Björn Gutheil

Weil die Zahl der Menschen, die in der Innenstadt wohnen, über die Jahre deutlich zurückgegangen ist, ist die City außerhalb der Ladenöffnungszeiten wenig lebendig. Experten sehen gar die Gefahr einer drohenden Verödung, wenn jetzt nicht aktiv entgegengesteuert wird. Durch die Corona-Pandemie wurden die bestehenden Entwicklungen zusätzlich verstärkt und beschleunigt und sind sehr stark ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Der Bund hat die Zeichen der Zeit erkannt und möchte mit seinem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien fördern. Trier hat sich erfolgreich mit dem Projekt „Lebens(t)raum Innenstadt Trier“ beworben und erhält nun knapp 3,4 Millionen Euro an Fördermitteln bei einer

Laufzeit bis August 2025.

Der zuständige Dezernent Ralf Britten möchte mit Hilfe des Förderprogramms eine Entwicklung zurück zu mehr Multifunktionalität für die Trierer Innenstadt anstoßen. Sie soll wieder stärker als „Lebensraum“ mit Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Freizeit, Handel, Gewerbe und Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar sein (die RaZ berichtete, siehe unten).

Schaffung von Wohnraum

Die im Antrag formulierten Ziele sind vielfältig: Sie reichen von der Schaffung neuen Wohnraums in der Innenstadt über die Verbesserung des Stadtklimas durch Fassaden- und Dachbegrünung, Reduzierung des Leerstands, Aufwertung der Aufenthaltsqualität und Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, aber auch grüner intelligenter Mobilität. Wie Sabine Borkam, die das Förderprogramm von städtischer Seite betreut, erläutert, liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung und Reaktivierung von Wohnraum unter Berücksichtigung aller damit zusammenhängenden Fragen, etwa im Hinblick auf Klimaanpassung und erneuerbare Energien. Wo Wohnen nicht möglich ist, werden andere Nutzungsmöglichkeiten, die zur Vielfalt in der Innenstadt beitragen, geprüft.

Hierzu werden städtebauliche Entwicklungskonzepte für fünf räumlich voneinander abgegrenzte Gebiete er-

arbeitet. Im Fokus stehen Möglichkeiten der Aufstockung, der Umnutzung oder zusätzliche Ausbaupotenziale. Zwei der Gebiete befinden sich im Areal Fleisch-, Gangolf-, Nagel- und Brotstraße. Borkam erklärt: „Im Zusammenhang mit aktuellen Vorhaben soll in diesem zentralen Bereich der Innenstadt das gesamte Umfeld auf die Erweiterungs- Ausbau- und Aufstockungspotenziale mit Schwerpunkt auf Wohnen untersucht und ein zukunftsfähiges und verträgliches städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet werden, auf dessen Basis weitere Investitionen generiert werden können.“ Borkam ist überzeugt davon, dass Städte in die Lage versetzt werden müssen, den sich vollziehenden Wandel selbst aktiv mitzugestalten. Das Bundesprogramm leistet dazu in ergänzung der längerfristigen Städtebaufördermaßnahme „Lebendiges Zentrum Innenstadt“ einen entscheidenden Beitrag.

Vielfältige Herausforderungen

Borkam weiß natürlich aber auch um die Herausforderungen, die mit einem derartigen Projekt verbunden sind: „Da sich rund 75 Prozent der Innenstadtimmobilien im Privatbesitz befinden, ist die Aktivierung und Einbindung von Eigentümern und Eigentümerinnen sowie potenziellen Investoren von großer Bedeutung“, betont sie. Mit den Ergebnissen des Programms sei es zukünftig möglich, als Stadt aktiv mit Projektvorschlägen zur

Entwicklung von zentralen Bereichen tätig zu werden und so einen stärkeren Einfluss auf die Innenstadtentwicklung nehmen zu können. Die gesamte Stadtgesellschaft müsse in den Transformationsprozess eingebunden werden.

Geschehen soll dies über eine breit angelegte Bürgerbeteiligung über alle Alters- und Interessengruppen hinweg mit dem Ziel eines dauerhaften aktiven Dialogs. So soll auch ein neues Leitbild für die Innenstadt entstehen – „eines, das den Vorstellungen der Gesellschaft entspricht und akzeptiert wird und stetig fortzuschreiben ist“, wie es der zuständige Dezernent Ralf Britten in einem Interview mit der RaZ betonte (Ausgabe vom 1. November, siehe auch unten). Eine weitere Herausforderung ist laut Borkam die Vielzahl an bereits laufenden Programmen und Aktivitäten in der Innenstadt: „Hier stimmen wir uns dezernatsübergreifend regelmäßig ab, etwa um Kollisionen bei Förderungen zu vermeiden. Zudem arbeiten wir eng zusammen, um Synergieeffekte im Sinne der Innenstadt zu erzielen“, erläutert sie.

Die Einführung einer neuen digitalen Teilnehmungsplattform für die Bürgerinnen und Bürger, der Start zur Erstellung des Bürger-/Innenstadt-Leitbilds und die Beauftragung der ersten beiden städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die beschriebenen Bereiche starten noch dieses Jahr.



Der für die Innenstadt zuständige Dezernent Ralf Britten erläuterte in einem Interview (RaZ vom 1. November) seine Pläne für die Trierer City. Kernaussagen von ihm sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Wohin sollte sich die Innenstadt Ihrer Meinung nach hin entwickeln?

Die Rückkehr zur Multifunktionalität bildet für mich einen zentralen Schlüssel für den Erfolg, besonders des kleinteiligen Einzelhandels. Der Händler braucht die, die „um die Ecke wohnen“. Ziel ist, dass insbesondere die Innenstadt 24/7 und dies 365 Tage im Jahr als lebendiger und erlebnisreicher Ort gelebt und wahrgenommen wird.

Sie setzen auf eine breite Kooperation der beteiligten Akteure – auch der Bürgerinnen und Bürger. Wo sehen Sie hier den Mehrwert?

Es ist psychologisch wichtig, dass Entscheidungen nicht nur „aus dem Rathaus kommen“, sondern aus der städtischen Gemeinschaft. Akzeptanz und ein kooperatives Miteinander sind aus meiner Sicht maßgeblich für die Weiterentwicklung der Innenstadt. Ideen und Vorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern sollen in ein Leitbild münden, das den Vorstellungen der Gesellschaft entspricht, akzeptiert wird und stetig fortzuschreiben ist. Zudem bietet es die Chance, der Stadt Trier über Wahlperioden hinweg als verbindliche, weil von der Gesellschaft so gewollte Grundlage innerstädtischer Entwicklung und Planung verschiedenster Lebensbereiche zu dienen.

Poller schützen die City

Urbanes Sicherheitskonzept kommt voran

Eine gesetzte Maßnahme im Rahmen des ISEK ist das Urbane Sicherheitskonzept, das sich bekanntlich bereits in der Umsetzung befindet. Im Kern geht es um die Beschränkung der Zufahrt in die Fußgängerzone durch den Einbau von Hochsicherheitspollern und anderen Barrieren an insgesamt 36 Standorten. Zum Teil sind diese Poller versenkbar, sodass die Zufahrt des berechtigten Liefer-, Anwohner- und Notfallverkehrs weiterhin möglich ist. Mit dem Urbanen Sicherheits-

konzept reagiert die Stadt auch auf die Amokfahrt vom Dezember 2020.

Die Fußgängerzone wird in zehn Zonen aufgeteilt, zwischen denen der Kfz-Verkehr unterbunden wird. Mit der Fertigstellung der Sicherheitslinie in der Windstraße sind die Baumaßnahmen in der Zone 3, die den Domfreihof und die umliegenden Straßen umfasst, inzwischen abgeschlossen. Für 2023 ist die Umsetzung der Zonen 2 (Hauptmarkt) und 10 (Fußgängerzone West/Fleischstraße) geplant.

kig

Wein, Wandern, Radeln

„Trierer Tourismustag“ liefert Impulse für gezielte Schwerpunktsetzungen

Bei seiner Premiere hat der „Trierer Tourismustag“ auf Einladung der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) breites Interesse hervorgerufen. Rund 110 Teilnehmende aus der Tourismus- und Weinwirtschaft, der Hotellerie, Gastronomie, der Politik sowie Gästeführer aus der Region und Luxemburg diskutierten über Perspektiven und Planungspotenziale des städtischen Tourismus- und Hotelkonzepts.



Der Trierer Tourismustag ist eines der rund 50 Projekte, die dort definiert wurden. Die Umsetzung nur ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Konzepts zeigt die hohe Priorität, die Politik und TTM dem Tourismus und der Vernetzung aller Beteiligten beimessen. Beigeordneter Markus Nöhl: „Wir müssen uns bewusst sein, dass der Tourismus mit rund 300 Millionen Euro Umsatz pro Jahr ein erheblicher Wirtschaftsfaktor unserer Stadt ist. Und wir müssen den Gast in den Blick nehmen. Wir wollen ihn dazu bringen, länger hier zu bleiben. Dafür müssen wir uns vernetzen und in der Großregion denken.“

Auch für IHK-Geschäftsführer Dr. Jan Glockauer sind Vernetzung und Wirtschaftskraft bestimmende Ansprüche. „Der Tourismus strahlt auf viele andere Bereiche aus: Beispielsweise sind für alle Betriebe die Standortqualität und die Fachkräftesicherung von erheblichem Interesse – wenn ich einen attraktiven Standort habe, bin ich inte-

ressanter für Menschen, die ich anwerben will. Deshalb ist beim Engagement der IHK der Tourismus bei der Begleitung der Betriebe stark vertreten.“ Glockauer und Nöhl hoben die hierfür nötige Konkretisierung des Tourismuskonzepts hervor. In fünf Jahren müsse man in viel diskutierten Projekten der Stadtentwicklung, etwa der Umgestaltung des Porta Nigra-Vorplatzes einen großen Schritt vorangekommen sein, um die Attraktivität Triers zeigen zu können.

Durch den Fokus auf das Milieu der Postmateriellen habe sich die TTM bei ihrem Konzept, so Geschäftsführer Norbert Käthler, eine Zielgruppe ausgesucht, die perfekt zu den Kernthemen Welterbe, Wein und Aktivtourismus passe und bereit sei, für Qualität Geld auszugeben. Voraussetzung sei jedoch, dass man die richtigen Geschichten für diese Zielgruppe erzähle. „Es geht nicht um Quantität, sondern Qualität für alle: den Gast, die Wirtschaft und die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Einzigartig werden wir nur dann, wenn wir Welterbe, Wein und Natur verbinden. Es geht nicht um eine touristische Fassade, sondern den Lebensraum. Tourismus wird in Trier von den Bewohnerinnen und Bewohnern her gedacht und ist deshalb für die Gäste so authentisch.“

Saisonzeiten ausweiten

Best Practice-Beispiele spielten beim Tourismustag eine wichtige Rolle. Hierfür wurden mit Axel Biermann, Geschäftsführer der Ruhr Tourismus

GmbH, und Florian Bauhuber, Geschäftsführer der Agentur „Realizing Progress“, Redner eingeladen, die über den Trierer Tellerrand hinaus von den Strategien anderer Regionen berichteten. Im Regionalverband Ruhr sei der Tourismus eine Pflichtaufgabe, um so auch die finanzielle Grundlage für die regionalstrategische Steuerung und Planung der Angebote zu schaffen, berichtete Biermann.

Trotz vieler Unterschiede gebe es einige Ansätze, von denen Trier profitieren könne: starke Netzwerke, die eine enge Beziehung zur Region hätten, ein starkes Standing bei Vertretern von Politik und Wirtschaft, die konkrete Leitprodukte mit festlegen, dann aber auch organisatorisch und finanziell mitwirken, und langfristige Kooperationen. Auch das breite Ausspielen eigener, frei nutzbarer medialer Angebote (Bilder, Videos) über verschiedene Kanäle sei wichtig. Schließlich funktionierten starke Marken nur von innen heraus – und indem sie sich klar machten, was sie gerade nicht sein wollten.

In drei Workshops wurden die im Tourismuskonzept definierten Profithemen Weingenuß, Wandern und Radfahren intensiv diskutiert und die Ansätze im Tourismuskonzept weiterentwickelt. Beim „Genussthema Wein“ waren sich alle einig, dass sowohl die Stadt als auch die umliegende Region mit ihren Weingütern ausreichend Potenzial bietet, neue hochwertige Veranstaltungen über die bestehende Saison hinaus zu entwickeln. Wichtig sei, die Sicht des Gastes einzunehmen und



Austausch. In den drei Workshops, darunter zum Schwerpunkt Wein, gab es intensive Debatten bei der Entwicklung von Vorschlägen. Foto: TTM

für eine bessere Vernetzung und Wahrnehmung der Aktivitäten rund um den Wein zu sorgen.

Infrastruktur ausbauen

Bei der besseren Positionierung als Wanderregion ging es vor allem um die Akquirierung und Weiterbildung der Wegepaten, die Qualitätssicherung aller Wege, die Einbindung der drei Qualitätswandersteige sowie die Besucherlenkung. Der Ausbau der Infrastruktur, etwa durch die Verknüpfung von Pilger- und Wanderwegen, eine VRT-Gästekarte oder die Entwicklung eines Trierer Seitensprungs zum Moselsteig waren wichtige Vorschläge. Angebote von Stadt und Re-

gion sollten verbunden und sichtbar gemacht werden. Im dritten Workshop wurden unter anderem das Trierer Radverkehrskonzept und VRT-Angebote für den Radtourismus vorgestellt. Die Teilnehmenden forderten hier vor allem, einen Paradigmenwechsel stärker in den Blick zu nehmen: Der Anteil der E-Bikes am Radtourismus sei enorm gestiegen, die Mitnahme dieser deutlich schwereren Räder aber bisher im ÖPNV noch zu wenig berücksichtigt.

Insgesamt beurteilten IHK und TTM sowie die Teilnehmenden die Veranstaltung äußerst positiv. Der Trierer Tourismustag soll auch in Zukunft einmal im Jahr stattfinden, um die Umsetzung des Konzepts zu begleiten. red

Diskussion um Spielplatzrutsche

Die neu installierte Rutsche auf dem Spielplatz in der Bernhardstraße in Heiligkreuz sorgte für Unmut in der jüngsten Sitzung des Ortsbeirats. Dieser war sich einig, dass das sechs Meter lange Spielgerät zu kurz sei. Zudem wurde kritisiert, dass der Ortsbeirat nicht in die Planungen eingebunden gewesen sei. Eine Information des Ortsvorstehers habe stattgefunden, betonen StadtRaum Trier und das zuständige Jugendamt. Man lade den Ortsbeirat darüber hinaus aber gerne zu einem Vor-Ort-Termin ein, bei dem aus fachlicher Sicht informiert wird, warum welche Spielgeräte wo geplant sind und um zu erläutern, welche Besonderheiten das Spielplatz-Gelände aufweist. red

B 49 nach Konz am Sonntag gesperrt

SWT Wegen Arbeiten an einem Hochwasserschutzbauwerk unter der Fahrbahn wird das Martinsufer (B 49) in Richtung Konz auf Höhe der Wohnanlage Martinskloster am Sonntag, 11. Dezember, ab 9 Uhr für mehrere Stunden gesperrt. Der Verkehr in Richtung Konz wird über die Kaiser-Wilhelm-Brücke und Trier-West umgeleitet. Die Spuren in Fahrtrichtung Autobahn sind nicht betroffen. Die Abfahrt von der Kaiser-Wilhelm-Brücke in alle Richtungen ist wie gewohnt möglich. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis in den späten Sonntagnachmittag andauern.

Die Stadtbuslinie 80 fährt ab der Haltestelle Wilhelm-Leuschner-Straße eine Umleitung über die Klosschinsky-, Zeughaus- und Paulinstraße zur Porta Nigra und hält währenddessen an den Haltestellen St. Paulin und Maarstraße. Die Rückfahrt erfolgt auf der normalen Route. Die Stationen Benediktinerstraße, St. Mergener Straße, Remigiusstraße und Nordallee in Richtung Stadt entfallen für den Zeitraum der Bauarbeiten. red

Neue Formate für Erfolgskonzept

„Just Sing“ von Julia Reidenbach gibt es ab nächstem Jahr auch speziell für Kinder und Senioren

Ein Song – viele Stimmen: Bei „Just Sing“ in der Tufa wird unter Leitung von Musikerin Julia Reidenbach ein bekannter Popsong einstudiert und gemeinsam gesungen. Das Konzept ist einfach und genial zugleich, man trifft sich in lockerer Atmosphäre im Großen Saal der Tufa, erhält einen Textzettel und schon geht es los – ab nächstem Jahr auch mit neuen Formaten.

„Just Sing“ lebt von der ungezwungenen Atmosphäre und eigentlich braucht man nur Spaß und Begeisterung fürs Singen“, erklärt Initiatorin Julia Reidenbach. Das Format entwickelte sie 2019 und die ersten Termine in der Tufa wurden gleich zum vollen Erfolg. 400 Menschen kamen hier regelmäßig zusammen, um gemeinsam zu singen.

Die Begeisterung war ansteckend, Tickets waren oft schon Monate im Voraus ausverkauft. Über die Coronazeit musste das Veranstaltungsformat vorerst in die Zwangspause gehen, seit Frühjahr 2022 ist „Just Sing“ aber wieder in vollem Gang. Jedes Mal gibt es einen neuen Song, der dreistimmig und mit professioneller musikalischer Unterstützung einstudiert wird. Noten lesen können muss man dafür übrigens nicht.

Mitreißender Song für Kinder

Darüber hinaus gibt es noch weitere gute Nachrichten für Musikfans jeden Alters: Ab 2023 wird die Reihe nun auch um regelmäßige Termine für Kinder und Senioren erweitert. „Just Sing“ für Kinder ab dem zweiten Schuljahr vermittelt den Spaß an Musik, es wird gemeinsam geklatscht, gesungen und mit vollem Körpereinsatz ein mitreißender Song für junge Ohren einstudiert. Die Reihe startet am 12. März um 16 Uhr. Auch Angebote für Schulen sind in Planung.



Voller Vorfreude. Kulturdezernent Markus Nöhl, Tufa-Leiterin Jana Schröder und Musikerin Julia Reidenbach (v. l.) präsentieren die Plakate zu den neuen Formaten für Kinder und Senioren der erfolgreichen Reihe „Just Sing“, die ab nächstem Jahr in der Tufa starten. Foto: Tufa

„Singen ist eigentlich die einfachste Form, selbst Musik zu machen. Mit ‚Just Sing‘ hat Julia Reidenbach ein frohes, buntes und partizipatives Format geschaffen, das Lust aufs Singen macht“, sagt Kulturdezernent Markus Nöhl. „Ich freue mich, dass jetzt spezielle Formate für Junge und Ältere aufgelegt werden. Denn Singen macht Lebensfreude, egal in welchem Lebensalter.“

„Just Sing“ Senior wird es ab dem 25. Januar, immer mittwochs vormittags in der Tufa geben. Dieses Format liegt Projektleiterin Julia Reidenbach besonders am Herzen: „Singen ist auch im hohen Alter eine tolle Möglichkeit, sich fit zu halten. Singen macht nicht nur glücklich, sondern

bietet auch gesundheitliche Vorteile. Es bringt den Kreislauf in Schwung, verbessert die Sauerstoffversorgung des Körpers und baut Stresshormone ab.“ Deutsche Liedtexte werden mit musikalischer Begleitung von Christoph Haupers (Gitarre) und Stefan Schoch (Percussion/Akkordeon) einstudiert. Wer möchte, bleibt zu einer Tasse Kaffee oder Tee. Auch besteht die Möglichkeit, im Vorfeld Liedwünsche an info@tufa-trier.de zu senden.

Partizipatives Format

Auch Tufa-Leiterin Jana Schröder begrüßt die neuen Formate: „Die Tufa Trier als soziokulturelles Zentrum lebt von Formaten, die Partizipation

ermöglichen. ‚Just Sing‘ ist hierfür ein wunderbares Beispiel. Es ist toll, dass wir das Konzept nun auch auf verschiedene Altersgruppen zugeschnitten anbieten können und dass es Julia Reidenbach immer wieder gelingt, mit ihrer mitreißenden Art Jung und Alt für Musik zu begeistern.“ red

■ Unterstützt wird die Initiative von der Stadt Trier. Alle Termine und Infos unter www.tufa-trier.de. Tickets gibt es bei ticket-regional.de. Die kommenden Termine: „Just Sing“ Montag, 19. Dezember, 20 Uhr. „Just Sing Senior“, Mittwoch, 25. Januar, 10.30 Uhr, „Just Sing für Kinder“, Samstag, 25. März, 16 Uhr.

In der Stadtgesellschaft verankert

Brief von Oberrabbiner Altmann an OB Weitz als „Objekt des Monats“

Als bekannt wurde, dass Reichspräsident Paul von Hindenburg am 23. Juli 1930 bei seiner Rheinland-Reise auch Trier besuchen sollte, herrschte große Vorfreude. Das war erst durch die ab 1925 von Außenminister Gustav Stresemann erwirkte frühere Räumung der linksrheinisch durch die Alliierten besetzten Gebiete möglich geworden. Nach dem Ersten Weltkrieg sah der Versailler Vertrag einen Abzug ursprünglich erst für 1935 vor. Nun feierte man wie in vielen anderen Städten der Region bereits am 1. Juli 1930 die erste große „Befreiungsfeier“ als Auftakt einer Reihe, die vom Besuch Hindenburgs gekrönt werden sollte. Das Rathaus betrieb die Vorbereitungen mit großem Aufwand und nahm viel Geld in die Hand, obwohl die Stadtkasse durch die Weltwirtschaftskrise und die hohe Arbeitslosigkeit leer war.

In diese fröhliche Stimmung ist auch ein aufschlussreiches Schreiben des Oberrabbiners Dr. Adolf Altmann (Foto: Bibliothek/Stadtarchiv/Anja Runkel) an OB Dr. Heinrich Weitz vom 19. Mai 1930 einzuordnen. Es ist Teil der Akte „Berichte und Unterlagen über die Befreiungsfeier“ im Stadtarchiv (Signatur Tb 32/317), die mit zwei anderen Akten und vielen Fotos im Bildarchiv die Kernüberlieferung der Ereignisse bildet. Weitere wichtige Quellen sind Zeitungen, die die Wissenschaftliche Bibliothek verwahrt. Altmann bejaht in seinem Brief den zwei Tage zuvor vom OB an ihn gerichteten Vorschlag, zur Befrei-



ungsfeier selbstverständlich auch in der Synagoge am 28. Juni einen Festgottesdienst nach dem Sabbatgottesdienst zu veranstalten und eine Predigt zu halten. Der handschriftliche Brief zeugt inhaltlich und stilistisch von einem offenbar vertrauens- und respektvollen Verhältnis der beiden Stadtpersönlichkeiten. „In sofortiger Beantwortung Ihres sehr geehrten Schreibens [...] teile ich Ihnen ergebenst mit [...]“ ist dort unter anderem zu lesen. Der Charakter des Schreibens zeigt, dass es sich um keine leeren Floskeln handelt.

Adolf Altmann wurde am 8. September 1879 in Hunsdorf (Ungarn) geboren. Nach seinem Studium in Preßburg wurde er in Bern in Philosophie und Literatur promoviert. Er war als Rabbiner in Salzburg und Meran sowie als Feldrabbiner tätig. 1920

wurde er Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde Trier und blieb es bis 1938. Nach der Invasion deutscher Truppen in Holland, wo Altmann dann lebte, wurde er 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Sein Brief zeigt, dass es eine konfessionell übergreifende Beteiligung an dem Fest zur „Befreiung“ Triers von der Besatzung gab, die auch die jüdische Gemeinde einbezog. Der Impuls ging vom OB aus. Jüdische Bürgerinnen und Bürger lebten in der Mitte der Stadtgesellschaft. Der Oberrabbiner saß beim Bankett für den Reichspräsidenten, dessen Aufenthalt in Trier wegen eines Unglücks in Koblenz bei der ersten Rheinlandreise, abgebrochen und am 11. Oktober 1930 nachgeholt worden war, an der Festtafel nur wenige Plätze vom Staatsoberhaupt entfernt. Er gehörte demnach zu den wichtigen Personen in der Stadt. Nur gut zwei Jahre später begannen mit der so genannten Machtergreifung der Nationalsozialisten auch in Trier die Repressalien gegen die jüdische Bevölkerung. sfr

■ Altmanns Brief sowie das Foto des Banketts sind Teile der **Ausstellung „Reichspräsident Paul von Hindenburg in Trier und die so genannten Befreiungsfeiern 1930“**, die bis 26. Februar 2023 im Foyer der Bibliothek und des Archivs an der Weberbach läuft – als Auftakt der Themenreihe „Trier 1923 – 1933. Zwischen Demokratie und Diktatur“.

Jugendliche fordern angemessene Beheizung

Jupa schließt sich Papier von Dachverband an

Die Jugendlichen des Trierer Jugendparlaments schließen sich der Stellungnahme des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz an und fordern, auch unter den Sparvorgaben der Energiekrise, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sporthallen, Schwimmbäder und sonstige Freizeitorde für Jugendliche offen zu halten und angemessen zu beheizen:



„Unsere Zeit ist beherrscht von Krisen: Neben der Corona-Pandemie beherrscht nun die Energiekrise unsere Gedanken. Wir haben viele Gruppen in unserer Gesellschaft, die von diesen Krisen bedroht werden, eine davon sind junge Menschen. Studien wie die rheinland-pfälzische Jugendbefragung ‚Jugend zu Zeiten von Corona‘ haben gezeigt, dass sie Angst haben, sich um ihre Zukunft sorgen und die Einschränkungen sie psychisch belasten. Auch jetzt sind junge Menschen wieder aufgefordert, ihren Energieverbrauch zu überdenken, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und engagieren sich dabei in erster Reihe.“

Bereits während der Pandemie mussten viele Formate der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung ruhen und Einrichtungen vorübergehend schließen. Berichte zu den psychi-

schen Auswirkungen auf die jüngere Generation sind in aktuellen Studien vielfach vorhanden. Mit großer Sorge nimmt der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V. nun zur Kenntnis, dass für den kommenden Winter erneut die teilweise Schließung von Angeboten für Jugendliche diskutiert wird oder auch Freizeitangebote eingeschränkt werden sollen.

Diese sind allerdings essentiell für Jugendliche, um neben Schule, Ausbildung, Studium auch noch Freizeit gestalten und sich den großen Belastungen dieser Zeit für einen Moment entziehen zu können und einfach ‚nur‘ jung zu sein.

Wir fordern, Einrichtungen der Jugendarbeit gesondert zu betrachten, wenn es um Sparmaßnahmen im Rahmen der Energieversorgung geht: Jugendzentren werden, sind sie nicht ausreichend geheizt, keinen attraktiven Ort für junge Menschen bieten und somit soziale Kontaktmöglichkeiten reduziert werden. Gering geheizte Schwimmbäder sind kein attraktives Freizeitangebot mehr für Kinder und Jugendliche. Fehlende Beleuchtungen am Abend verunsichern junge Menschen auf ihrem Nachhauseweg. Wir fordern, Kinder und Jugendliche mitzudenken, deren Bedürfnisse wahrzunehmen und sie bei Entscheidungen zu beteiligen.“ red

Immer wieder an der Seite der jungen Familien

Kinderschutz-Netzwerk zieht Bilanz für 2022

Die Jugendämter von Stadt und Kreis Trier-Saarburg haben 2022 mit mehreren Partnern ihre Angebote für junge Familien ausgebaut. Folgende Bilanz wurde auf der 14. Tagung des Kinderschutz-Netzwerks vorgestellt:

■ **„Online together – wir stärken Familien“** – kostenfreie Online-Elternbildung der Familienbildungsstätte. Sie bietet Eltern viel Raum für Infos und Austausch, vor allem, wenn sie Babys oder Kleinkinder haben.

■ **„Schwung“ – Bildungsprogramm für Schwangere mit umfassendem Unterstützungsbedarf.** Schwangere erhalten drei Monate intensive Unterstützung durch eine Familienhebamme. Sie lernen, sich trotz etwaiger schwieriger Lebensumstände auf ihr Kind zu freuen und gut vorbereitet zu sein. Der nächste Kurs startet am 9. Januar und wird dank der Reh-Stiftung weiterhin kostenfrei angeboten.

■ **„ElternChancen“ in Trägerschaft des Palais e. V.:** In Mariahof etabliert sich ein Angebot, das für viele Familien mit Kindern bis zehn eine große Hilfe sein kann. Mütter und Väter erhalten auf Wunsch intensive Beratung und Hilfe durch „Elternbegleiter“. Das Angebot kann unabhängig vom Jugendamt genutzt werden.

■ **Sozialraumzentren und Beratungsstellen:** Hier gibt es neben dem persönlichen Gespräch weiterhin einen Telefon- oder Videoberatung.

■ **Familienhebammen** konnten in dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mehr Familien betreuen. Bei starker psychosozialer Belastung gilt das

auch über das erste Lebensjahr des jüngsten Kindes hinaus. In Trier gibt es durch die Förderung der Reh-Stiftung 2023 ein ergänzendes Angebot.

■ **Die Hebammenzentrale** hat viele Schwangere und junge Mütter an lokale Hebammen vermittelt oder in der Sprechstunde unterstützt.

■ **Regelmäßige Fachtage für Kitas und Schulen** finden zur Sicherstellung eines hochwertigen Kinderschutzes statt. Dieses Angebot wurde in Trier auf Pflegeeltern und Tagespflegepersonen ausgeweitet. Zudem informierte das Netzwerk zweimal jährlich künftige Pflegerinnen und Pfleger über rechtliche Grundlagen und Abläufe im Kinderschutz.

■ **Durch das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnis für Gesundheit** standen zusätzliche Mittel für Kinder und Jugendliche aus suchbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien zur Verfügung.

■ **Eine Lotsenstelle für Familien mit psychisch krankem oder suchterkranktem Elternteil** hat die Stadt in Kooperation mit der Caritas eingerichtet. Sie bietet mittlerweile auch eine Sprechstunde im Mutterhaus an.

■ **Die Projektinitiative „Trau Dich“** hat der Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen weiterentwickelt. Ein Stück für Kinder der 5./6. Klasse sensibilisiert für persönliche Grenzen und bestärkt sie, sich in Notsituationen Hilfe zu holen.

red
■ **Infos** beim Jugendamt; 0651/718-4538, E-Mail: elke.burchert@trier.de.

Bericht zur Netzwerkkonferenz in der RaZ am 13. Dezember

Keine Parkkarte mehr nötig

Stadtwerke stellen Parkhäuser auf Nummernschilderkennung um

SWT Testphase abgeschlossen: Ab sofort ist die Kennzeichenerfassung via Portazon-App auch in den Tiefgaragen Viehmarkt und Basilika sowie im Parkhaus Hauptmarkt verfügbar. Die Tiefgarage Konstantin folgt in den nächsten Wochen.

„Wir sind sehr zufrieden mit der abgeschlossenen Testphase der Kennzeichenerkennung und erweitern dieses Angebot jetzt auf weitere Parkanlagen“, erzählt Michael Schröder, Geschäftsführer der SWT Parken GmbH. Hintergrund: Seit Juli öffnen sich bereits die Schranken im City-Parkhaus bei der Ein- und Ausfahrt automatisch. Wer sein Fahrzeug in der Portazon-App für diesen digitalen Service registriert hat, kann ohne Papier-Ticket durch die Schranke fahren. Nach jedem Parkvorgang erhalten Nutzer dann automatisch eine Push-Nachricht über Dauer und Kosten des jeweiligen Parkvorgangs. Die Abrechnung läuft über die SWT.

Lösung mit vielen Vorteilen

Bisher bieten die Stadtwerke Trier in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister evopark in ihren Parkanlagen ein Komfort-Parken mittels RFID-Karte an. Diesen Service stellt evopark zum Jahresende ein. „Da die Kennzeichenerfassung über Portazon und RFID-Technologie sich gegenseitig beeinflussen, werden wir die RFID-Antennen in den Parkhäusern abbauen, sobald die Nummernschilderkennung in den jeweiligen Häusern in



Modernisierung. In der Tiefgarage am Viehmarkt ist die Kennzeichenerkennung bereits verfügbar. Wer sein Auto in der Portazon-App dafür registriert hat, kann ohne Papierticket durch die Schranke fahren. Foto: Presseamt/mor

Betrieb ist“, erläutert Schröder. In diesen Parkanlagen ist dann nur noch Komfort-Parken mit Kennzeichenerfassung über Portazon möglich. „Mit der digitalen Nummernschilderkennung bieten wir eine Folgeleistung mit vielen Vorteilen: Neben der kontaktlosen Ein- und Ausfahrt, dem bargeldlosen Bezahlprozess und der transparenten Abrechnung wird die Einrichtung des neuen Komfortparkens noch einfacher, weil bei einem Nutzer sogar mehrere Fahrzeuge hinterlegt werden können“, erläu-

tert SWT-Prokurist und Portazon-Geschäftsführer Thomas Speckter. Die mehr als 3000 aktuellen evopark-Kunden wurden schriftlich über den neuen Service informiert. SWT-Parken-Geschäftsführer Schröder empfiehlt allen Kundinnen und Kunden, die bisher das Komfort-Parken mit RFID-Karte genutzt haben, auf die Nummernschilderkennung umzusteigen: „Der Wechsel auf die neue, komplett digitale Lösung ist einfach und mit wenigen Klicks in der Portazon-App erledigt.“ red

Eine Oper, die einen in den Bann zieht



Der Opernklassiker „Tosca“ von Giacomo Puccini ist aktuell im Theater zu sehen. Damit kehrt eine der populärsten Opern überhaupt nach Trier zurück. Das Bühnenwirksame und intelligente Libretto sowie vor allem die fesselnde, mitreißende Musik Puccinis ziehen das Publikum weltweit seit der Uraufführung vor 120 Jahren ungebrochen in den Bann. Die nächsten Termine: Freitag, 9., Dienstag, 20. und Sonntag, 25. Dezember, jeweils 19.30 Uhr. Im neuen Jahr ist die Oper unter anderem am Sonntag, 29. Januar, 16 Uhr, zu sehen. Tickets gibt es an der Theaterkassen (0651/718-1818; theaterkasse@trier.de) sowie online: www.theater-trier.de.

Foto: Martin Kaufhold

Aufnahme in die Stadtgarde



Beim diesjährigen Generalstabtreffen der Stadtgarde Augusta Treverorum, an der auch OB Wolfram Leibe (3. v. r.) als Ehrenkommandant teilnahm, erhielt Dr. Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, als erste Frau im Generalstab eine Jacke, die in Anlehnung an die Uniformen zu Napoleons Zeiten für sie geschneidert wurde. Zudem ernannte Kommandant Sascha Sonanini (rechts) Gerd Müller (3. v. l.) als neues Generalstabsmitglied. Foto: Stadtgarde

Satirischer Jahresrückblick



Im Radio blickt das Duo „Onkel Fisch“ für WDR 2 und SWR 3 alle sieben Tage in seinen Sendungen auf die Woche zurück. Von der Kurzstrecke fürs Radio geht es am Jahresende auf eine lange Tour durch die Theater der Republik. In der Tufa gastieren beide am Mittwoch, 21. Dezember, 20 Uhr. Die Bewegungsfanatiker präsentieren 365 Tage in 90 atemlosen Minuten: Hier wird nach Herzenslust gespotet, gelobt, geschimpft, gesungen und getanzt. Foto: Tufa

Pflanzung in Rekordzeit



In der – zumindest für Hobbygärtner – rekordverdächtigen Zeit von nur wenigen Stunden pflanzte eine Fachfirma im Auftrag von StadtGrün Trier mit maschineller Hilfe auf der Wiese vor dem Theater 55.000 Krokusse ein. Finanziert wurde dies vom Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld. Erblühen werden die Blumenzwiebeln im Februar, womit sie zu den ersten Nahrungsquellen des neuen Jahres für die Insekten gehören. Das Besondere: Die Krokusse vermehren sich automatisch Jahr für Jahr, sodass die Wiese vor dem Theater in einigen Jahren im Frühjahr in voller Blüte stehen dürfte. Foto: Presseamt/gut

Stolperfallen werden beseitigt



Gut 50 Jahre steht der Lederhülsenbaum schon in der Nähe des Handwerkerbrunnens in der Innenstadt. Weil die Baumscheibe viel zu klein war, hatte sich das Pflaster gehoben und Stolperfallen entstanden. Dieses Problem ist StadtGrün Trier nun angegangen und hat eine Fachfirma beauftragt, die eine neue und größere Einfassung für den Baum aus Basaltlava setzt. So werden die Stolperfallen beseitigt und der Baum kann erhalten werden. Zudem werden in einem Beet um den Baum herum im Frühjahr insektenfreundliche Stauden gepflanzt und Sitzmöglichkeiten geschaffen. Foto: Presseamt/gut